STADT | TORNESCH

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Gremium:	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Sitzungstermin:	Montag, 16.09.2019, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2019	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2019	
5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Bericht der Verwaltung	**VO/19/203**
8	Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 30.06.2019	**VO/19/216**
9	Strategische Ziele des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	**VO/19/219**
10	1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 3	**VO/19/222**
11	Attraktiver Spielplatz für Esingen	**VO/19/131-1**
12	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020	**VO/19/024-1**

13	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2019/2020; hier: Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch	**VO/19/027-2**
14	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der WABE-Kindertagesstätte "Weltenbummler"	**VO/19/112-1**
15	Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch	**VO/19/205**
	Neu:	
16	Erstellung eines nachschulischen Betreuungskonzeptes unter Beachtung steigender Schülerströme und notwendiger Raumbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/19/127-2**
17	Erhaltung des SI-Turnen an Tornescher Grundschulen	**VO/19/220**
18	Überprüfung der Benutzungsgebühren für den offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/19/223**
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes	**VO/19/132**
19.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes	**VO/19/132-1**

Nichtöffentlicher Teil

20	Bericht der Verwaltung	
21	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
22	Erste Überlegungen zur Erweiterung der Grundschulen	**/19/123-1-1**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/203**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Sachstand KiTa Seepferdchen:
Die Arbeiten verlaufen entsprechend der zuletzt angepassten Zeitplanung ohne weitere Verzögerung. Die Inbetriebnahme der KiTa ist zurzeit für Mitte Januar 2020 vorgesehen.
Die Verwaltung führt derzeit Vertragsverhandlungen mit dem Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. über die Finanzierung des laufenden Betriebes.

Sachstand „BauernhofKiTa“ auf dem Moorhof:
Eine konkrete Aussage, zu welchem Zeitpunkt der Betrieb ggfs. aufgenommen werden kann, ist der Betreiberin des Moorhofes, Frau Schlüter, noch nicht möglich. Lt. Mitteilung von Frau Schlüter wurde die Bauvoranfrage mit Nutzungsänderungsantrag zur Bearbeitung beim Kreis Pinneberg eingereicht. Parallel ist das Veterinäramt mit der Prüfung zur Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer Bauernhof-KiTa auf dem Moorhof beteiligt. Sobald die Genehmigung des Bauantrages / Nutzungsänderungsantrages durch den Kreis Pinneberg erfolgt ist, wird ein Termin zur Begehung des Moorhofes mit der Unfallkasse Nord vereinbart. Vorbereitend für die Begehung wird die Unfallkasse einen Lageplan mit den für die Kinderbetreuung geplanten Grundstücksflächen sowie Räumlichkeiten erhalten. Weitere Informationen sind dem angefügten Pressebericht vom 07.08.2019 zu entnehmen.

Sachstand WABE-Kindertagesstätte:
Vgl. Mitteilungsvorlage VO/19/112-1

Sachstand Ev.-Luth. Kindertagesstätte:
Vgl. Mitteilungsvorlage VO/19/027-2

Kinderspielplatz Forellenring:
Die Montage der Spielgeräte sowie die Bepflanzung der Spielfläche und Einzäunung sind fertiggestellt. Die Freigabe der Anlage kann erfolgen, sobald die Fundamente ausgehärtet sind (voraussichtlich in der 38. / 39. Kalenderwoche). Der Termin für die offizielle Eröffnung wird noch bekannt gegeben.

Sprachförder- und Integrationsvertrag
Nachdem der Antrag wegen fehlender Mittel abgelehnt wurde, hatte die Caritas Rückläufer an Mitteln und hat sich gemeldet. Die Verträge werden derzeit unterschrieben, so dass die Maßnahmen mit einer kleinen Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Es handelt sich um eine Unterstützungsmaßnahe für DaZ-Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie deren Familien, die nach der Schulzeit weiter unterstützt werden. Die Maßnahme ist komplett refinanziert.

Einführung Ganztag an der Fritz-Reuter-Schule und erforderliche Baumaßnahmen
Der Beschluss der vergangenen Sitzung lautete, dass die Verwaltung

- die möglichen Kosten für die Trägerschaft des Ganztages unter Integration der vorhandenen Mitarbeiter/innen der jetzigen Betreuungsklasse bei der Stadt Tornesch ermitteln soll,
- diese Kosten ins Verhältnis zu einer möglichen Ausschreibung setzen soll,
- eine Übersicht der Aufgaben (z.B. Raumkonzept) erstellen soll und mit der Schulleitung der Fritz-Reuter-Schule einen Zeitplan für die Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule abgestimmt werden soll.

Zur Vorbereitung dieser Themen findet am 12.09.2019 ein Gespräch mit der Schulleitung und Elternvertreterinnen der Fritz-Reuter-Schule, Vertreterinnen der Betreuungsklasse, Mitgliedern des JSSKB und Verwaltung statt. In der Sitzung wird mündlich über das Gespräch berichtet.

Eine genaue Kostenaufstellung konnte noch nicht erstellt werden, so dass hilfsweise die Einnahmen und Ausgaben auf Basis der Kalkulation für den Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule auf Basis der hochgerechneten Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule (80% von 435 Schülerinnen und Schüler= 338 Schülerinnen und Schüler) ermittelt wurden. Es wurden die erhöhten Gebührensätze für die Ferien verwendet. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 71%.

Einnahmen	**Schulzeit**	**Ferien**	**Gesamt**
Zuschuss Land	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
Elternentgelte	428.400,00 €	54.000,00 €	482.400,00 €
Gesamt	**473.400,00 €**	**54.000,00 €**	**527.400,00 €**
Ausgaben	**Schulzeit**	**Ferien**	**Gesamt**
Personalkosten	545.469,91 €	104.996,29 €	650.466,20 €
Kooperationspartner	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
Materialumlage (2 €/Monat)	40.560,00 €		40.560,00 €
Veranstaltungen (2 € pro Tag)	- €	7.040,00 €	
Gesamt	636.029,91 €	112.036,29 €	741.026,20 €
Defizit von der Stadt zu tragen	-162.629,91 €	- 58.036,29 €	-220.666,20 €

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Pressebericht BauernhofKiTa

----------Ausschnitte----------

a) Uetersener Nachrichten
b.) Amtsblatt f. Schl.-Holst.
c.) Pinneberger Tageblatt
d.) Gesetz u. Verord Bd.Schl.
e.) Pinneberger Zeitung (Hamb. Abendb.)
f.) Zeitung „Die Gemeinde"
g.) Kieler Nachrichten
h.)

vom 07.08.2019 Nr. 182 Amt 13

Hof-Kita bangt um Zulassung

Tornescher Moorhof will neue Kindergarten-Form im Kreis Pinneberg anbieten / Start im Herbst hängt von Genehmigung ab

Von Susi Große

TORNESCH Jeden Tag an der frischen Luft spielen und mit Tieren kuscheln – ein Traum für viele Kinder. Und wenn sie dabei noch lernen, wo ihr Essen herkommt, auch der vieler Eltern. Anika Schlüter möchte ihn so schnell wie möglich wahr werden lassen: Die Reitpädagogin plant die Einrichtung einer Bauernhof-Kita auf dem Tornescher Moorhof. Gerne würde sie noch in diesem Herbst starten. Doch bis dahin gibt es noch einige bürokratische Hürden zu überwinden.

Schon lange hatte die gelernte Erzieherin die Vision, auf dem Moorhof, wo sie mit ihrer Familie lebt, eine tägliche Kinderbetreuung anzubieten. „Seit 20 Jahren erlebe ich in der Reitpädagogik, wie Kinder im Beisein der Tiere aufblühen", sagt Schlüter. Dass ein solches Vorhaben mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist, sei ihr von Anfang an bewusst gewesen. Lange Zeit hatte sich die 41-Jährige davor gescheut. Bis sie in Kita-Natura schließlich einen Träger gefunden hatte. „Da habe ich entschieden: Ich mache das jetzt. Denn der Bedarf an Kita-Plätzen ist da", sagt Schlüter.

Mit Pferden und Kindern kennt Reitpädagogin Anika Schlüter sich aus. Nun möchte sie 18 Kindern ermöglichen, täglich den Ablauf auf einem Bauernhof zu erleben. FOTO: SUSI GROßE

18 Plätze für Drei- bis Sechsjährige

Die Genossenschaft mit Sitz in Schönberg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Gründung von Hofkindergärten zu erleichtern. Ist die Einrichtung auf dem Moorhof genehmigt, würde sich Kita-Natura als Träger um die Organisation der Tagesstätte kümmern: Bei ihr wären die Erzieher angestellt, Eltern würden an sie ihre Beiträge zahlen. „Ich stelle dann lediglich den Raum zur Verfügung und fülle ihn mit Leben", erläutert Schlüter.

Ihr Konzept sieht 18 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren vor, die von montags bis freitags von jeweils 8 bis 14 Uhr betreut werden. Eingerichtet werden soll die Tagesstätte auf einer Fläche neben dem Hof, die derzeit noch als Weide genutzt wird. Ein spezieller Bauwagen soll als Wetterschutz dienen. So oft wie möglich sollen die Kinder sich auf dem Hof bewegen können und in den Alltag dort eingebunden werden. „Mein Plan ist es, dass sie dabei auch kleine, kindgerechte Aufgaben übernehmen, um Verantwortung zu lernen", erklärt Schlüter. So könnten die Kinder zum Beispiel Beeren pflanzen und ernten oder helfen, die Tiere füttern. Davon gibt es auf dem Moorhof, der schwerpunktmäßig Pensionspferdehaltung betreibt, jetzt schon jede Menge: Hunde, Kaninchen, Katzen, eine Ziege und zwanzig Pferde. Eigens für die Tagesstätte will Schlüter noch Hühner anschaffen.

Kreis muss noch Genehmingung erteilen

Was den Startpunkt der Kita angeht, schart die Reitpädagogin schon mit den Hufen. Obwohl die Tagesstätte noch nicht durch den Kreis Pinneberg genehmigt wurde, habe Schlüter bereits zehn Anmeldungen erhalten und auch Bewerbungen von Erziehern lägen ihr vor. Gerne würde sie schon im Oktober loslegen. Worauf sie jetzt noch warten muss, ist eine Baugenehmigung für den Bauwagen und eine Betriebserlaubnis der Kita-Aufsicht.

Laut Kreissprecher Oliver Carstens sei die Genehmigung für die kreisweit erste Bauernhof-Kita nicht unbedingt aufwendiger, als bei einem herkömmlichen Kindergarten. „Einige Aspekte kommen hinzu, andere fallen dafür weg." Dennoch gebe es in diesem Fall besondere Punkte zu bedenken: „Die Einrichtung einer Kita auf einem klassischen Bauerhof, der in Betrieb ist, würde keine Erlaubnis erhalten", erläutert Carstens. Zu groß wären die Gefahren, die für die Kinder von großen Arbeitsmaschinen, Jauchegruben und Tieren ausgehen.

Diese Gefahren bestehen laut Schlüter auf dem Moorhof nicht. Dennoch ist derzeit noch offen, ob ihr Vorhaben genehmigt wird. „Ich bleibe motiviert. Für die Kinder, denn letztendlich sind sie unsere Zukunft", sagt die Tornescherin.

HINTERGRUND

Erste Bauernhof-Kita des Kreises

Klappt es mit der Genehmigung, wäre die Einrichtung auf dem Moorhof die erste Bauernhof-Kita im Kreis Pinneberg. Laut Kreissprecher Oliver Carstens sind unter den insgesamt 157 Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet zwar aktuell 13 Wald- oder Naturkindergärten, aber noch kein Projekt wie in Tornesch. Bundesweit gibt es bereits rund 30 Hofkindergärten, eine von befindet sich auf dem Hof Dannwisch im Nachbarkreis Steinburg.

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/216**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Laura Teßmer

Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 30.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
04.11.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Dezember 2018	Juni 2019
im Kreis Pinneberg	4,3 %	4,5 %

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.06.2019:

Im Kreis Pinneberg waren im Juni 2019 insgesamt 7.869 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 59 Personen im Vergleich zum Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 30 Personen zurückgegangen.
Aufgrund der geringen Abweichungen betrug die Arbeitslosenquote im Juni 2018, genau wie im Mai und Juni 2019 4,5 %.

Von den insgesamt 7.869 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Juni 3.082 Personen, das sind drei mehr, als im Vormonat. Im Vorjahr waren insgesamt 80 Personen mehr bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren im Juni 2019 4.787 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Das sind 62 Personen weniger als im Mai. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 110 Personen gesunken.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Juni 2019 bei 4,3 %, dies ist ein unverändertes Ergebnis zum Vorjahresmonat.
Die Arbeitslosigkeit ist von Mai auf Juni 2019 um 33 auf 2.024 Personen gesunken. Im Vergleichszeitraum Juni 2018 waren es 32 Arbeitslose weniger.

Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 3.605 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 247 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dem gegenüber stehen 3.505 Abmeldungen von Arbeitslosen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des I. Halbjahres 2019 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.18	Fallzahlen 30.06.2019	Personen 30.06.2019	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.18 €	Kosten 30.06.2019 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	105	112	132	66	66	637.716,37	372.079,58
Hilfe zum Lebensunterhalt	31	31	31	12	19	238.760,25	121.918,56
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	13	12	12	6	6	118.735,66	44.718,88
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	42	44	44	9	35	678.898,44	342.912,08
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11	8	---------	---------	--------	35.541,00	13.869,00
Wohngeld/ Mietzuschuss	84	75	---------	---------	--------	219.039,00	94.051,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Bereich der Grundsicherung sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
Die Kostensteigerung ist unter anderem auf die jährliche Regelsatzanpassung zum 01.01. zurückzuführen (der Regelsatz für jede erwachsene Person wurde von 416,00 € auf 424,00 € erhöht). Jede Regelsatzerhöhung zieht auch regelmäßig eine Erhöhung des Beitrages zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung nach sich.

Wie in dem letzten Sozialdatenbericht für das Jahr 2018 mitgeteilt, wurden die Richtwerte des Kreises Pinneberg über die Angemessenheit der Unterkunftskosten bei Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zum 01.01.2019 neu berechnet.
In der Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 30.01.2019 (B 14 AS 41/18 R) wurde jedoch folgendes deutlich:
Nicht zulässig ist es jedoch, wenn ein Jobcenter, das den gesamten Landkreis als einen Vergleichsraum ansieht, innerhalb dieses Vergleichsraums die Städte und Gemeinden in mehrere Wohnungsmarkttypen mit unterschiedlichen Angemessenheitsgrenzen aufteilt. Denn für diese Aufteilung gibt es keine rechtliche Begründung, insbesondere können durch die Bildung von Wohnungsmarkttypen die Voraussetzungen für die Bildung und die Rechtsfolgen eines Vergleichsraums nicht geändert werden. Zudem mangelt es in den vorliegenden Verfahren für die einzelnen Wohnungsmarkttypen an einer sie rechtfertigenden sachlichen Herleitung. …“

Diese Entscheidung hatte unmittelbare Auswirkungen auf das Konzept des Kreises Pinneberg und die sich hieraus ergebenen Richtwerte, da das Konzept die Unterteilung in verschiedene Wohnungsmarkttypen vorsah.
Die konzepterstellende Firma, hat daraufhin die vom BSG geforderten Anpassungen vorgenommen. Der Kreis Pinneberg wurde nunmehr in drei Vergleichsräume unterteilt, die Untergliederung in Wohnungsmarkttypen entfällt. Hieraus ergeben sich leicht veränderte Richtwerte. Bei laufenden Fällen, in denen nach der alten Tabelle (ab 01.01.2019) ein höherer Richtwert galt, gilt Bestandsschutz. Bisher war Tornesch dem Wohnungsmarkttyp I zugeordnet. Nun erfolgt die Zuordnung von Tornesch in den Vergleichsraum Elmshorn. Der Vergleichsraum ist der Raum, innerhalb dessen, einer leistungsberechtigten Person ein Umzug zur Kostensenkung grundsätzlich zumutbar ist. Der Vergleichsraum ist ein ausgehend vom Wohnort der leistungsberechtigten Person bestimmter ausreichend großer Raum der Wohn-

bebauung, der aufgrund räumlicher Nähe, Infrastruktur und insbesondere verkehrstechnischer Verbundenheit einen insgesamt betrachtet homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet.
Die Höchstgrenzen beziehen sich auf die Bruttokaltmiete, d.h. lediglich die Heizkosten sind von dem Richtwert nicht erfasst. Diese unterliegen einer separaten Angemessenheitsprüfung, die abhängig vom Baujahr, Größe und energetischer Ausstattung der Unterkunft ist.

Angemessene Unterkunftskosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg (Richtwerte 2017 - 2018)

Wohnungs-markttyp	≥25 bis 50 m² = 1 Person	>50 bis 60 m² = 2 Personen	>60 bis 75 m² = 3 Personen	>75 bis 85 m² = 4 Personen
I	444,00 €	499,00 €	601,00 €	720,00 €

Richtwerte 2019 - 2020

Wohnungs-markttyp	≥25 bis 50 m² = 1 Person	>50 bis 60 m² = 2 Personen	>60 bis 75 m² = 3 Personen	>75 bis 85 m² = 4 Personen
I	452,00 €	505,00 €	646,00 €	724,00 €

Überarbeitete Richtwerte 2019
(Die Beträge sind auf volle Euro aufzurunden)

Angemessenheitsrichtwerte in €					
Vergleichsraum	**Haushaltsgröße**				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Elmshorn	450,00	507,60	636,75	732,70	833,15

Quelle: Mietwerterhebung Kreis Pinneberg 2018, Neuberechnung Juli 2019

ANALYSE & KONZEPTE

Hilfe zum Lebensunterhalt

In diesem Bereich sind die Fallzahlen konstant geblieben.
Die Kostensteigerungen sind auf die gleichen Gründe, wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Auch hier gelten die überarbeiteten Richtwerte zu den Kosten der Unterkunft.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Jahr 2018 eine Fallzahlverringerung von lediglich einer Person festzustellen. Die Kosten sind zum Stichtag 30.06.2019 annähernd gleich geblieben.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016 ist zum 17.07.2017 in Kraft getreten. Es verändert insbesondere das Recht der Eingliederungshilfe und das Schwerbehindertenrecht. Zum 01.01.2020 tritt die Dritte Stufe des BTHG in Kraft, die auch die Sozialhilfesachbearbeitung im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen betrifft.
Das Recht der Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht im SGB IX verankert. Durch diese Neuerung erfasst die Eingliederungs-

hilfe künftig auch Fälle, in denen erstmals unter 65jährigen sowohl ein Eingliederungshilfe- als auch ein Pflegebedarf besteht, auch die Leistungen im Rahmen der Pflege. Da die Bearbeitung der Eingliederungshilfe beim Kreis Pinneberg erfolgt, wird zum 01.01.2020 eine Abgabe der betroffenen Fälle erfolgen. Für den Einzugsbereich Tornesch, Uetersen und die Gemeinden des Amtes Geest und Marsch Südholstein beläuft sich die Zahl der an den Kreis abzugebenden Fälle auf acht. Der in der obigen Tabelle angegebene Wert von 12 Fällen bezieht sich lediglich auf die Stadt Tornesch, so dass hier nur geringfügige Änderungen zu erwarten sind.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ist die Fallzahl um lediglich zwei Personen angestiegen.
Gerade in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen kann es zu Kostenschwankungen kommen. Dies liegt darin begründet, dass es Hilfeempfänger gibt, die keine Pflegeversicherung haben. Diese Hilfefälle sind deutlich kostenintensiver, als solche mit einer Kranken- und Pflegeversicherung. Im Übrigen erfolgt regelmäßig bei allen Einrichtungen eine Anpassung der Heimkosten, was ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung führt.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01. – 30.06.2019 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss		Fälle		Kosten Lastenzuschuss		Fälle		Gesamt	Fälle
Januar	15.900,00 €		79		2.777,00 €		11		18.677,00 €	90
Februar	13.870,00 €		74		2.719,00 €		9		16.859,00 €	83
März	15.989,00 €		74		2.565,00 €		9		18.554,00 €	83
April	17.167,00 €		76		2.563,00 €		7		19.730,00 €	83
Mai	17.040,00 €		77		1.809,00 €		6		18.849,00 €	83
Juni	14.085,00 €		69		1.436,00 €		6		15.521,00 €	75
Gesamt	94.051,00 €	Ø	75		13869,00 €	Ø	8		108.190,00 €	83

Die durchschnittlichen Fallzahlen der Mietzuschüsse sind im Vergleich zum Ende des Jahres 2018 um neun Fälle gesunken. Die durchschnittlichen Fallzahlen der Lastenzuschüsse sind im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 um drei gesunken. Dementsprechend haben sich auch die Ausgaben leicht verringert.

Zuletzt wurde das Wohngeld zum 01.01.2016 angepasst. Seitdem sind die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes nimmt dadurch mit der Zeit ab. Zusätzlich führen bereits Einkommensanstiege, die nur die Verbraucherpreisentwicklung ausgleichen, zu einer Reduktion oder dem Verlust des Wohngeldanspruches. Dies hat zur Folge, dass die Zahl an Wohngeldempfängerhaushalten und damit die Reichweite des Wohngeldes sinkt. Um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker zu entlasten, haben Bund und Länder eine Verbesserung des Wohngeldes zum 01.01.2020 vereinbart.

Es erfolgt eine Anpassung der Parameter der Wohngeldformel, es wird eine neue Mietenstufe VII eingeführt, um Haushalte in Gemeinden mit besonders hohen Mietniveaus gezielter bei den Wohnkosten zu entlasten. Ebenfalls wird es regional gestaffelte Anhebungen der Miethöchstbeträge geben. Die Zuordnung der Stadt Tornesch wird von der bisherigen Mietenstufe IV in die Mietenstufe V erfolgen. Dies bedeutet eine Anhebung der Mietenstufe um 110 € bei einem Zwei-Personen-Haushalt. Inwiefern mit der Gesetzesänderung ab dem 01.01.2020 ein Anstieg der Fallzahlen einhergeht, bleibt abzuwarten.

Betreuung von Asylbewerbern

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 72.953 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 81.765 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet eine Abnahme der Erstantragszahlen um 10,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2019 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 19.580 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 21.587 Erstanträgen (-9,3%)
- Irak mit 6.883 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 8.259 Erstanträgen (-16,7 %)
- Nigeria mit 6.353 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 5.734 Erstanträgen (+10,8%)

Im bisherigen Berichtsjahr 2019 waren 15.586 der Asylantragstellenden (21,4%) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Folgeanträge im ersten Halbjahr 2019 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 3,1% auf 11.913 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 84.866 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2019 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (93.316 Asylanträge) bedeutet dies eine Abnahme um 9,1 %.

Insgesamt wurden 102.489 Erst- und Folgeanträge im ersten Halbjahr 2019 entschieden, davon:

- Syrien 23.316 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 84,0 %),
- Irak 9.722 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 36,2 %),
- Nigeria 8.777 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 6,7 %).

Ende Juni 2019 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 52.457. Im Vergleich zum Vormonat (53.434) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 1,8 % gesunken.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.bamf.de, Aktuelle Zahlen, Ausgabe Juni 2019)

Schleswig-Holstein:
Im ersten Halbjahr 2019 hat Schleswig-Holstein 1.956 Asylsuchende aufgenommen. Im gesamten Jahr 2018 waren es vergleichsweise 4.427 Personen und im Jahr 2017 insgesamt 5.214 Personen.
Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer waren im ersten Halbjahr 2019 Iran, Syrien, Afghanistan, Irak, Jemen und die Türkei.
Eine gute Bleibeperspektive haben ca. 51,74 % aller Asylsuchenden. Aus sicheren Herkunftsstaaten (Westbalkan) stammen ca. 7,36 %.

Im ersten Halbjahr 2019 wurde in 502 Fällen der Aufenthalt durch Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtende Drittländer, durch Rücküberstellungen nach dem Dublinverfahren oder durch geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen beendet.
Im Vorjahr lag die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen bei 860.

In den drei Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (Neumünster, Boostedt und Rendsburg) stehen max. 3.350 Plätze zur Verfügung. Aufgrund von Um-/Bau-/Renovierungsmaßnah-

men, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc. liegt die aktuelle Unterbringungskapazität bei 2.947 Plätzen. Diese sind derzeit zu ca. 51 % belegt.

1.979 Personen wurden im ersten Halbjahr 2019 in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

(Quelle: Monatlicher Bericht (Juni 2019) über Zuwanderung in Schleswig Holstein vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten)

Tornesch:
Zum 30.06.2019 waren der Stadt Tornesch insgesamt 77 Asylbewerber (davon 46 männlich und 31 weiblich; 28 Kinder/Jugendliche) zugewiesen (41 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.
Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das erste Halbjahr 2019 auf 196.949,81 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten). Zum Stichtag 31.12.2018 waren der Stadt Tornesch insgesamt 80 Asylbewerber zugewiesen, die Kosten beliefen sich auf 367.23,56 €.
Nach Tornesch wurden im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 21 Asylsuchende verteilt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/219**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Strategische Ziele des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss JSSKB soll über die zukünftige Verfahrensweise zur Findung von strategischen Zielen sprechen.

Die anliegende Übersicht und die Erläuterungen der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für JSSKB befindlichen Produkte, soll dazu dienen, dass die Ausschussmitglieder die Produkte besser kennen lernen, damit zukünftig operative Ziele für einzelne Produkte festgelegt werden können. Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Übersicht Produkte des Ausschusses für JSSKB

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

Teilhaushalt 3 -Amt für Bürgerbelange-	
Produkte	**Bezeichnung**
111400	Allgemeine Sozialverwaltung
121000	Statistik und Wahlen
122000	Ordnungsangelegenheiten
122050	Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge
122100	Meldewesen
128000	Katastrophenschutz
211000	Schulträgeraufgaben Grundschulen
211300	Johannes-Schwennesen-Schule
211301	Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule
211302	Ganztag Johannes-Schwennesen-Schule
211500	Fritz-Reuter-Schule
211501	Sporthalle Fritz-Reuter-Schule
211502	Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule (SIM)
217000	Gymnasien
218110	Freie Waldorfschulen
218200	Gemeinschaftsschulen
221000	Förderzentren
241000	Schülerbeförderung
243500	Medienzentrum des Kreises
243600	Schulsozialarbeit
252000	Stadtarchiv
271000	Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen
272000	Stadtbücherei
281000	Heimat-, sonstige Kulturpflege und öffentliche Feiern
311200	Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag mit dem Kreis Pinneberg
315100	POMM 91
331000	Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes
351700	Wohngeld
362100	Außerschulische Jugendbildung
362200	Kinder- und Jugenderholung
362500	Sonstige Jugendarbeit
365000	Tageseinrichtungen für Kinder
365600	Tagespflege in Tornesch
365910	Betreuungsklasse FRS

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

Fortsetzung Teilhaushalt 3 -Amt für Bürgerbelange-	
Produkte	**Bezeichnung**
366000	Einrichtungen der Jugendarbeit -Leitung
366100	Spielplätze
366300	Jugendzentrum "Jott-Zett"
367500	Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen
421000	Förderung des Sports
424000	Eigene Sportstätten
553000	Bestattungswesen
573500	Stiftungen der Stadt (incl. Ernst-Martin-Groth-Stiftung)
573910	Stadtteilbüro Pommernstraße 99

Inhalte der Produkte:

Die nachfolgenden einzelnen Produkte beinhalten jeweils alle Sach- und Personalkosten, die mit der geschilderten Aufgabenbeschreibung in Verbindung stehen.

111400 Allgemeine Sozialverwaltung

Dieses Produkt beinhaltet die Aus- und Fortbildungskosten, die allgemeinen Geschäftsbedürfnisse sowie die Reisekosten der Mitarbeiter der Sozialverwaltung.

121000 Statistik und Wahlen

Aufwendungen und Erträge für die Vorbereitung und Durchführung von Kommunalwahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Volksbegehren und Volksentscheiden.

122000 Ordnungsangelegenheiten

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Sinne der Gefahrenabwehr, insbesondere durch präventive und repressive Maßnahmen: Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, Bearbeitung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausübung eines Gewerbes, Festsetzung von Veranstaltungen, Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Hundegesetz, ordnungsrechtliche Bestattungen, Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich der Fundsachen, Schöffenwahl, Schornsteinfegerwesen, Fischereiaufsicht u. a.

122050 Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge

Anmietung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen für Asylbewerber sowie Erhebung von Nutzungsentgelten.

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

122100 Meldewesen

Verarbeitung aller melderechtlicher Vorgänge insbesondere Ab-, An- und Ummeldungen, Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg), Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/ innen der Stadt Tornesch im Rahmen des Meldewesens, Abwicklung aller Passangelegenheiten für Einwohnerinnen und Einwohner, Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister, Gewerbe An-, Ab- und Ummeldungen

128000 Katastrophenschutz

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung. Erstellung und Pflege von Einsatz- und Organisationsplänen (z.B. Evakuierungsmaßnahmen) für große Schadensereignisse, die von ihrem Ausmaß her unterhalb einer Katastrophe anzusiedeln sind sowie für Katastrophenfälle, sofern die Katastrophenschutzbehörde die Unterstützung der Stadt in Anspruch nimmt.

211000 Schulträgeraufgaben Grundschulen

Aufgabe der Stadt ist die Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an den Grundschulen (Johannes-Schwennesen-Schule und der Fritz-Reuter-Schule). Bearbeitung und Abrechnung von Schulkostenbeiträgen, allgemeine Aufgaben der Verwaltung der allgemeinbildenden Schulen in Tornesch.

211300 Johannes-Schwennesen-Schule

Bereitstellung und Betrieb der Grundschule Johannes-Schwennesen-Schule als Offene Ganztagsschule in der Primärstufe für schulpflichtige und schulfähige Kinder aus Tornesch und den Umlandgemeinden. Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sachlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmitteln und des übrigen Sachbedarfs.

211301 Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule

Sicherstellung des Unterrichts-, Übungs- und sonstigen Sportbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen Planung der Hallenzeiten / Vergabe der Sporthallen mit Abrechnung der Benutzungsgebühren.

211302 Ganztag Johannes-Schwennesen-Schule

Siehe Produkt 211300

211500 Fritz-Reuter-Schule

Bereitstellung und Betrieb der Grundschule Fritz-Reuter-Schule als Primärstufe für schulpflichtige und schulfähige Kinder aus Tornesch und den Umlandgemeinden. Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers.

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

211501 Sporthalle Fritz-Reuter-Schule

Sicherstellung des Unterrichts-, Übungs- und sonstigen Sportbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen Planung der Hallenzeiten / Vergabe der Sporthallen mit Abrechnung der Benutzungsgebühren.

211502 Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule

Sprachbehinderte Schulkinder in der flexiblen Eingangsphase aus dem gesamten Kreisgebiet nehmen an dieser fachlich hoch qualifizierten Sprachtherapie teil. Am Vormittag werden die Kinder von Sonderschul- und Grundschulpädagogen unterrichtet und durch ein sprachförderndes Nachmittagsprogramm weiter unterstützt. Ziel ist die Rückkehr der Kinder in ihre Heimatschulen. Die Kosten der Maßnahme werden durch die Zahlung von Tagessätzen erstattet.

217000 Gymnasien

Ermittlung und Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Tornescher Kinder, die ein auswärtiges Gymnasium besuchen.

218110 Freie Waldorfschulen

Ermittlung und Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Tornescher Kinder, die eine auswärtige Waldorfschule oder andere Ersatzschule besuchen.

218200 Gemeinschaftsschulen

Ermittlung und Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Tornescher Kinder, die eine Gemeinschaftsschule besuchen

221000 Förderzentren

Ermittlung und Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Tornescher Kinder, die eine auswärtige Förderschule besuchen

241000 Schülerbeförderung

Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

243500 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Bereitstellung und Betrieb des Kreismedienzentrums in Tornesch
Vorhaltung von Schulmedien zur Ausleihe an Schulen des Kreises Pinneberg für die Unterrichtsgestaltung, Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen, Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg, der alle Kosten des Betriebs trägt.

243600 Schulsozialarbeit

Beratung, Information, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen der Stadt Tornesch

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

252000 Stadtarchiv

Bereitstellung und Betrieb eines Stadtarchivs.
Pflege und Ergänzungen des Archivs, Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb eines Archivs.

271000 Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen

Einrichtung und Betrieb eines Zweckverbandes VHS mit der Stadt Uetersen für die Erwachsenenbildung.
In erster Linie Nachweis des Zuschusses an den Zweckverband Volkshochschule Tornesch-Uetersen für den laufenden Betrieb sowie Erstattungen für anteilige Personal- und Sachkosten der Finanzbuchhaltung (Kasse), des Fachdienstes Finanzen (Kämmerei) und der EDV-Abteilung.

272000 Stadtbücherei

Betrieb einer Stadtbücherei für die Allgemeinheit.
Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen nach bibliotheksfachlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit und Medienkompetenz bei gleichzeitiger Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur in der Stadtbücherei Tornesch.

281000 Heimat-, sonstige Kulturpflege und öffentliche Feiern

Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes. Durchführung von Feier- und Gedenkstunden sowie sonstigen Veranstaltungen.
Unterstützung von kulturellen Angelegenheiten Dritter in finanzieller und/oder organisatorischer Hinsicht Koordination/ Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Stadt (Stadtfest, Kunstausstellung).

311200 Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag mit dem Kreis Pinneberg

Aufgabenwahrnehmung für den Kreis Pinneberg auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

315100 POMM 91

1. Bereitsstellung der Raumnutzungen gemäß vorliegender Antragsstellungen.
2. Abwicklung des Rechnungswesens für die allgemeine Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Einnahmen aus der Belegung.

Erhebung von Benutzungsgebühren aufgrund der Nutzung der Begegnungsstätte für Alt und Jung "POMM 91"

331000 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes

Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände.
Überprüfung des zweckmäßigen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel.

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

351700 Wohngeld

Antragsbearbeitung, Gewährung und Auszahlung von einkommensabhängigem Wohngeld. Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen.

362100 Außerschulische Jugendbildung

Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.
Förderung von Projekten und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

362200 Kinder- und Jugenderholung

Freiwillige Zuschussgewährung zu den Gesamtkosten ortsansässiger Vereine sowie verschiedener freier Jugend- und Wohlfahrtsverbände. Gewährung von Zuschüssen für Jugendfahrten. Freiwillige Aufgabenerfüllung gemäß den Richtlinien der Stadt Tornesch über die Gewährung von Zuschüssen für Jugend- und Klassenfahrten.

362500 Sonstige Jugendarbeit

Organisation und Durchführung des Weltkindertages, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Beiträge für Spielothek und Deutsches Kinderhilfswerk

365000 Tageseinrichtungen für Kinder

Anteilige Finanzierung aller Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (Unterschussabdeckungen).

365600 Tagespflege in Tornesch

Finanzierungsbeteiligung zur Umsetzung der "Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg zugunsten der Familienbildung Wedel e.V.. Auszahlung der Zuschüsse, Vorhaltung der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle, Zuschussgewährung bei Betreuung in Tagespflege

3659100 Betreuungsklasse FRS

Vorhaltung eines sich in freier Trägerschaft befindlichen Angebotes zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der FRS nach dem Schulbetrieb.
Außerschulische Betreuung von Kindern an der FRS nach dem Unterricht innerhalb vorab festgelegter Kernzeiten gegen Entgelt durch freizeitbezogene und spielerische Aktivitäten.
Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln, Gewährung einer Geschwisterermäßigung / Sozialstaffel.

366000 Einrichtungen der Jugendarbeit –Leitung

Bereitstellung und Förderung von attraktiven und altersgerechten Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

366100 Spielplätze

Neugestaltung von öffentlichen Spielflächen gemäß städtebaulicher Entwicklungsplanungen bzw. der Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbeteiligungen sowie Ersatzbeschaffung wegen Vandalismus oder aus wirtschaftlichen Gründen (Reparaturanfälligkeit etc.)

Vorstellung der Produkte des Ausschusses für JSSKuB

366300 Jugendzentrum „Jott-Zett“

Bereitstellung und Betrieb des Jugendzentrums. Sicherstellung des Betriebes durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen. Organisation und Koordination von Ferienmaßnahmen. Bereitstellung von spiel- und freizeitpädagogischen Angeboten.

367500 Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den jährlichen Zuschuss an die Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen für den laufenden Betrieb.

421000 Förderung des Sports

Förderung des Sports durch Zuschussgewährung. Sicherung enes bedarfsgerechten Freizeitangebots im Sportbereich durch Zuschüsse an Sportvereine für die zu leistende Vereinsarbeit. Organisation und Durchführung der Sportlerehrung

424000 Eigene Sportstätten

Bedarfsgerechte Bewirtschaftung, Ausstattung und Verwaltung von stadteigenen Sportstätten (nicht von Schulen und Sportvereinen).

522000 Wohnungsbauförderung

Darlehensgewährung zur Wohnbauförderung

553000 Bestattungswesen

Unterhaltung und Pflege der Kriegsgräber

573500 Stiftungen der Stadt Tornesch

Personalaufwendungen der Verwaltung für die Betreuung der Veit-Stiftung sowie der Ernst-Martin-Groth Stiftung.

573910 Stadtteilbüro Pommernstraße 99

Büro für niedrigschwellige Beratungsangebote und soziale Belange wie Durchführung der Migrationssozialberatung, Schuldnerberatung, Sprechstunden der Tagespflegestellenvermittlung, Angebot des türkischen Ergänzungsunterrichtes.

Festgestellt: *gez. Rechter* 13.06.2019

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/222**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 3

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Innerhalb des Jahres 2019 ergaben sich Veränderungen, die eine Anpassung des Teilergebnis- und Teilfinanzplans für 2019 des Amtes für Bürgerbelange erforderlich machen.

Des Weiteren wurde aufgrund der aktuellen Haushaltslage (Haushaltssperre) verwaltungsseitig bereits geprüft, bei welchen Haushaltsansätzen Einsparungen vorgenommen werden können.
Im Schulbereich und bei der Stadtbücherei wurde beispielsweise bei allen Ansätzen, die beeinflussbar sind eine Kürzung um 10 % vorgenommen.
Beim Jugendzentrum wird der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Tisch mit Stühlen) zurückgestellt und der Ansatz daher um 5.400,00 reduziert.

Die möglichen Einsparungen wurden entsprechend in den Teilhaushalt 3 eingearbeitet.

Bei der Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule sind die Tagessätze überprüft und neu vereinbart worden. Dies führt zu einer Mehreinnahme in Höhe von 5.800,00 €.

Anliegend ist eine Erläuterungsliste zum Produkthaushalt beigefügt, aus der die Veränderungen zum Teilhaushalt 3 zu entnehmen sind.

Außerdem ist als Anlage eine Übersicht über die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beigefügt. Auch hier ist zu ersehen, welche Veränderungen bereits im 1. Nachtrag 2019 berücksichtigt wurden.
Nicht alle Ansätze können seitens der Verwaltung angepasst werden, da diese aufgrund von politischen Beschlüssen bereitgestellt wurden.

Beim Produktkonto 122050.531800 Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge, Zuschüsse an natürliche Personen für die Betreuung von Asylanten stehen 4.000,00 € zur Verfügung. Diese sollten unter anderem für die Ermäßigung von Teilnahmegebühren für Deutschkurse mit B 1 Niveau eingesetzt werden. Da seitens der VHS Tornesch-Uetersen letztendlich eine andere Finanzierung der Deutschkurse realisiert werden konnte, wurden die Mittel in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen, so dass verwaltungsseitig auch hier vorgeschlagen wird, den Ansatz auf Null zu reduzieren.
Dies ist dann entsprechend politisch zu beschließen.

Die Politik wird daher gebeten, sich die Übersicht der freiwilligen Leistungen im Einzelnen anzusehen und zu beraten, bei welchen Produktkonten ggf. noch weitere Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

s. Anlage

Beschluss(empfehlung)

Dem Finanzausschuss wird empfohlen, den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtrag 2019 für den Teilhaushalt 3 der Produkte des Amtes für Bürgerbelange in den von der Ratsversammlung zu beschließenden Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzplan für 2019 einzustellen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
-1. Nachtrag 2019, Teilhaushalt 3
-Erläuterungen zum Produkthaushalt
-Übersicht über die freiwilligen Leistungen 2019

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

1. Nachtrag 2019 zum Teilhaushalt 3 (Amt 2)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
111400		**Allgemeine Sozialverwaltung**					
111400	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	700	700	3.000	2.300
111400	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	500	500	200	-300
121000		**Statistik + Wahlen**					
121000	543100	Wahlkosten	AU	29.000	10.000	9.000	-1.000
122000		**Ordnungsangelegenheiten**					
122000	431100	Verwaltungsgebühren incl. Schiedsamtsgebühren	ER	18.100	700	10.300	9.600
122000	432100	Nutzungsentgelte von Obdachlosen	ER	52.500	65.000	55.000	-10.000
122000	448700	Erstattungen von Privaten und Unternehmen	ER	3.000	3.000	5.500	2.500
122000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	77.500	82.100	46.400	-35.700
122000	523100	Mieten und Pachten	AU	18.000	18.000	19.000	1.000
122000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	7.300	20.000	15.000	-5.000
122000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	1.400	3.500	4.500	1.000
122000	542120	Fortbildung des Schiedsmanns/-frau	AU	700	300	200	-100
122000	543140	Reisekosten	AU	200	200	100	-100
122050		**Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge**					
122050	432100	Nutzungsentgelte von Asylanten	ER	309.700	300.000	320.000	20.000
122050	448150	Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land	ER	139.100	33.000	43.000	10.000
122050	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	31.300	39.100	34.300	-4.800
122050	521156	Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber	AU	2.500	2.500	4.000	1.500
122050	523100	Mieten und Pachten	AU	340.000	340.000	320.000	-20.000
122050	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	150.000	180.000	170.000	-10.000
122050	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	2.000	0	1.700	1.700
122050	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	5.000	5.000	3.000	-2.000
122050	529114	Veranstaltungen	AU	700	700	0	-700
122050	529125	Obdachlosenunterbringung	AU	30.000	20.000	40.000	20.000
122100		**Meldewesen**					
122100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	98.700	129.600	109.900	-19.700
128000		**Katastrophenschutz**					
128000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	0	5.000	0	-5.000
211000		**Schulträgeraufgaben Grundschulen**					
211000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.000	18.900	19.100	200
211000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	1.500	1.500	700	-800
211300		**Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)**					
211300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	68.900	71.100	55.100	-16.000
211300	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	500	500	300	-200
211300	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	AU	28.400	23.500	21.100	-2.400
211300	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV	AU	37.000	12.600	11.400	-1.200
211300	529150	Lernmittel	AU	10.700	12.000	10.800	-1.200
211300	529151	Kopien	AU	2.800	2.800	2.500	-300
211300	529152	Lehr- und Unterrichtsmittel	AU	2.000	3.000	2.700	-300
211300	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	AU	11.500	11.500	10.300	-1.200
211300	529158	Sensorische Integration	AU	8.000	8.000	7.200	-800
211300	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	AU	4.400	2.000	2.600	600
211300	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	200	200	100	-100
211301		**Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule**					
211301	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.800	1.700	1.800	100
211301	527110	Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	AU	4.000	4.000	3.600	-400

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

1. Nachtrag 2019 zum Teilhaushalt 3 (Amt 2)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
211302		**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)**					
211302	432100	Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen	ER	100.000	100.000	130.600	30.600
211302	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	202.800	206.800	235.200	28.400
211302	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	800	1.500	800	-700
211302	527105	Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung	AU	5.300	5.300	4.800	-500
211302	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	AU	6.000	6.000	5.400	-600
211302	529100	Auszahlungen an Kooperations- partner des Ganztages	AU	40.000	40.000	36.000	-4.000
211302	529154	Veranstaltungen in der Ferienbetreuung	AU	1.000	2.500	2.200	-300
211302	529155	Veranstaltungen	AU	4.200	2.700	2.400	-300
211302	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	0	1.200	200	-1.000
211500		**Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)**					
211500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	51.300	52.800	42.800	-10.000
211500	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	500	500	100	-400
211500	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	AU	35.400	24.000	21.800	-2.200
211500	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV	AU	54.000	20.000	18.200	-1.800
211500	529140	Werk- und Kunstunterricht	AU	2.400	2.400	2.200	-200
211500	529150	Lernmittel	AU	12.400	15.000	13.700	-1.300
211500	529152	Lehr- und Unterrichtsmittel	AU	4.300	5.000	4.500	-500
211500	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	AU	15.700	15.700	14.300	-1.400
211500	529156	Heilpädagogisches Reiten	AU	1.100	1.100	0	-1.100
211500	529158	Sensorische Integration	AU	8.500	8.500	7.700	-800
211500	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	200	200	100	-100
211501		**Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule**					
211501	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.800	1.700	1.800	100
211501	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	7.000	12.000	10.900	-1.100
211502		**Sprachintensivmaßnahme an der FRS**					
211502	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	100.000	100.000	105.800	5.800
211502	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	88.300	94.500	95.800	1.300
218200		**Gemeinschaftsschulen**					
218200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	178.700	188.600	164.200	-24.400
218200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	500	500	1.500	1.000
241000		**Schülerbeförderung**					
241000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.900	5.000	5.100	100
241000	542930	Schülerbeförderungskosten	AU	3.000	4.000	1.000	-3.000
243500		**Medienzentrum des Kreises Pinneberg**					
243500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.700	7.900	8.000	100
243600		**Schulsozialarbeit**					
243600	448100	Erstattungen vom Land	ER	0	0	9.500	9.500
243600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	230.300	241.600	238.700	-2.900
243600	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	2.500	3.000	2.000	-1.000
252000		**Stadtarchiv**					
252000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	300	300	200	-100
271000		**Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**					
271000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.800	14.200	13.600	-600
272000		**Stadtbücherei**					
272000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	ER	39.400	39.400	41.400	2.000
272000	442100	Erträge aus Veranstaltungen	ER	200	200	3.100	2.900
272000	442105	Erträge aus dem Verkauf von Getränken	ER	0	0	900	900
272000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	278.200	305.900	307.800	1.900

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

1. Nachtrag 2019 zum Teilhaushalt 3 (Amt 2)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
272000	523105	Miete Heißgetränkeautomat	AU	0	0	1.100	1.100
272000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	500	500	100	-400
272000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	9.300	5.500	5.000	-500
272000	529110	Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	AU	3.400	3.400	3.000	-400
272000	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	AU	4.700	4.700	4.200	-500
272000	543140	Reisekosten	AU	200	200	100	-100
281000		**Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern**					
281000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.300	12.800	12.100	-700
281000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.000	2.000	5.000	3.000
311200		**Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg**					
311200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	369.300	310.700	356.300	45.600
311200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	4.000	4.000	1.500	-2.500
315100		**POMM 91**					
315100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.200	2.500	2.600	100
351700		**Wohngeld**					
351700	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	25.000	76.900	75.600	-1.300
351700	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	600	600	800	200
362200		**Kinder- und Jugenderholung**					
362200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.600	1.600	1.800	200
365000		**Tageseinrichtungen für Kinder**					
365000	413000	Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze	ER	270.000	400.000	420.000	20.000
365000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	31.600	0	34.200	34.200
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	73.400	82.300	87.000	4.700
365000	531861	AWO-KiTa Merlinweg - Unterschussabdeckung	AU	700.500	692.700	709.700	17.000
365000	531862	AWO-KiTa Lüttkamp - Unterschussabdeckung	AU	420.300	474.600	561.600	87.000
365000	531865	DRK-KiTa Friedlandstraße - Unterschussabdeckung	AU	548.700	631.700	645.700	14.000
365000	531867	AWO-Kita ""Seepferdchen"" Unterschussabdeckung	AU	44.200	78.000	100.000	22.000
365000	681100	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0	0	78.000	78.000
365600		**Tagespflege in Tornesch**					
365600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.200	6.200	6.700	500
365600	531871	Zuschüsse an übrige Bereiche - Familienbildung Wedel e.V.	AU	10.600	10.600	11.200	600
365910		**Betreuungsklasse FRS**					
365910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.600	2.400	2.500	100
366000		**Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung**					
366000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.000	4.600	4.700	100
366100		**Spielplätze**					
366100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	800	800	900	100
366100	783100	Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten	FA	35.000	15.000	5.000	-10.000
366300		**Jugendzentrum "Jott-Zett"**					
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	222.000	231.100	228.900	-2.200
366300	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	1.000	1.000	500	-500
366300	527101	Verbrauchsmaterialien	AU	1.000	1.000	700	-300
366300	529155	Veranstaltungen	AU	17.000	18.000	15.000	-3.000
366300	543101	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter	AU	300	300	0	-300
366300	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	AU	1.900	1.000	800	-200
366300	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	600	600	100	-500

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

1. Nachtrag 2019 zum Teilhaushalt 3 (Amt 2)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
366300	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	1.300	6.700	1.300	-5.400
573910		**Stadtteilbüro Pommernstraße 99**					
573910	441100	Mieten und Pachten	ER	0	0	2.000	2.000
		Veränderungen:					
		Gesamt Erträge	***ER***	***1.063.600***	***1.041.300***	***1.181.300***	***140.000***
		Gesamt Aufwendungen	***AU***	***4.742.300***	***4.983.200***	***5.037.800***	***54.600***
		Gesamt Einzahlungen (Investitionen)	***FE***	***0***	***0***	***78.000***	***78.000***
		Gesamt Auszahlungen (Investitionen)	***FA***	***36.300***	***21.700***	***6.300***	***-15.400***
		Verbesserung des Haushaltes:					***178.800***

Im Auftrage:
- Verwaltungsangestellter -

Erläuterungen zum Produkthaushalt
1. Nachtrag 2019 für das Amt 2 (Teilhaushalt 3)

Doppik-Konto	AO-Amt	Zust. Amt	Erläuterungen	Ansatz 2019	Nachtrag 2019
				in Euro	
122000 432100 Nutzungsentgelte von Obdachlosen	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Niedrigere Erträge aufgrund von Fluktuation/Leerstand	65.000	55.000
122000 448700 Erstattungen von Privaten und Unternehmen	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höherer Ertrag aufgrund von Erstattungen aus Bestattungsfällen.	3.000	5.500
122000 523100 Mieten und Pachten	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höherer Aufwand wegen Anmietung neuer Unterkünfte.	18.000	19.000
122000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Geringerer Aufwand wegen niedrigerer Nebenkosten	20.000	15.000
122050 432100 Nutzungsentgelte von Asylanten	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höhere Einnahmen durch höhere Zahl an Neuzuweisungen.	300.000	320.000
122050 448150 Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höhere Integrationspauschale wegen höherer Zahl an Neuzuweisungen	33.000	43.000
122050 521156 Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höhere Kosten durch unvorhergesehene Beschädigungen.	2.500	4.000
122050 523100 Mieten und Pachten	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Der Aufwand beträgt nunmehr 20.000 € weniger als einkalkuliert. Der Baumschulenweg 21 konnte rechzeitig geräumt werden, außerdem wurden zwei weitere Wohnungen gekündigt.	340.000	320.000
122050 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Geringere Nebenkosten als kalkuliert	180.000	170.000
122050 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Geringere Menge an angeschafftem Inventar.	5.000	3.000
122050 529114 Veranstaltungen	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Die 700 € für die Bezuschussung des Sommerfestes für Flüchtlinge und ähnliche Veranstaltungen wurden in den Jahren 2018 + 2019 jeweils nicht in Anspruch genommen, da Kosten durch Eigen leistungen der Flüchtlinge und Ehrenamtler gedeckt wurden. Kann für 2019 daher im Nacdhtrag gestrichen werden.	700	0
122050 529125 Obdachlosenunterbringung	1600	1600	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Höhere Kosten durch Neuzuweisungen und Umsetzungen innerhalb städtischer Unterkünfte.	20.000	40.000
128000 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	128	128	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Die Beschaffung von Notbetten für den Katastrophenschutz ist noch nicht erfolgt und kann nach 2020 verschoben werden.	5.000	0
211300 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €). E-Check und Tafelprüfung fehlen noch.	23.500	21.100
211300 527111 Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	12.600	11.400
211300 529150 Lernmittel	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	12.000	10.800
211300 529151 Kopien	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	2.800	2.500
211300 529152 Lehr- und Unterrichtsmittel	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	3.000	2.700
211300 529155 Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Schwimmhalle zurzeit nicht in Betrieb, somit geringere Gebühren.	11.500	10.300
211300 529158 Sensorische Integration	2300	2300	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Sensorische Integration bis zu den Herbstferien ausgesetzt. Neuregelung wird ausgearbeitet mit Elternbeteiligung	8.000	7.200
211301 527110 Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10%. Sporthallendurchsicht fehlt noch	4.000	3.600
211302 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €). E-Check fehlt noch, Kickertisch kann geschoben werden, Ranzenschränke wichtig wegen Brandschutz, da mehr Schülerinnen und Schüler.	6.000	5.400
211302 529100 Auszahlungen an Kooperationspartner des Ganztages	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	40.000	36.000
211302 529154 Veranstaltungen in der Ferienbetreuung	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	2.500	2.200
211302 529155	2301	2301	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan:	2.700	2.400

Veranstaltungen			Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)		
211500 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	24.000	21.800
211500 527111 Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	20.000	18.200
211500 529140 Werk- und Kunstunterricht	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	2.400	2.200
211500 529150 Lernmittel	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	15.000	13.700
211500 529155 Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Uetersener Schwimmhalle aktuell außer Betrieb. Gebühr wird entsprechend reduziert; Höhe jedoch noch nicht bekannt.	15.700	14.300
211500 529158 Sensorische Integration	2300	2300	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Sensorische Integration wurde erst einmal bis zu den Ferien ausgesetzt.	8.500	7.700
211502 448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	2302	2302	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Tagessätze wurden zum 1.9. neu verhandelt	100.000	105.800
241000 542930 Schülerbeförderungskosten	2300	2300	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Liegt bisher noch kein Antrag auf Schülerbeförderung vor.	4.000	1.000
272000 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	2452	2452	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	5.500	5.000
272000 529110 Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	2452	2452	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10%	3.400	3.000
272000 543100 Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	2452	2452	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Freiwillige Kürzung um 10% (abgerundet auf volle 100 €)	4.700	4.200
281000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2400	2400	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Zusätzliche Kosten durch die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in der Pommernstraße	2.000	5.000
365000 413000 Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Vgl. Ergebnis 2018	400.000	420.000
365000 448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Gemäß Bescheid	0	34.200
365000 531861 AWO-KiTa Merlinweg - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: nachträgliche Korrektur der HH-Planung vom Träger vom 10.10.2018	692.700	709.700
365000 531862 AWO-KiTa Lüttkamp - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Mietkalkulation 2019 lt. GGT vom 19.11.2018	474.600	561.600
365000 531865 DRK-KiTa Friedlandstraße - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Erhöhung wegen aktueller Mietkalkulation 2019 der GGT vom 19.11.2018	631.700	645.700
365000 531867 AWO-Kita "Seepferdchen" Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Schätzwert: Einstellung KiTa-Leitung zum 11/2019	78.000	100.000
365600 531871 Zuschüsse an übrige Bereiche - Familienbildung Wedel e.V.	2550	2550	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Zusätzliche Haushaltsmittel für die Anmietung des Stadtteilbüros durch die Familienbildung Wedel e.V. gemäß Beschluss vom 19.11.2018 des JSSKB	10.600	11.200
366100 783100 Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten	2570	2570	Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 3661001401.2: Laut Beschluss vom 20.05.2019	15.000	5.000
366300 783100 Erwerb von beweglichem Vermögen	2500	2500	Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest.. 3663001401.4: Beschaffung des beweglichen Vermögens (großer Tisch) wird auf 2020 verschoben	6.700	1.300

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Die kommunale Aufgabenstruktur

Kommunale Aufgaben lassen sich unterscheiden nach dem Grad der Pflichtigkeit:
Es gibt freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben. Zwar sind übertragene Aufgaben immer verpflichtend, doch die Selbstverwaltungsaufgaben sind teils pflichtig, teils freiwillig.
Die pflichtigen Aufgaben werden daher in „Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben“ und „Pflichtaufgaben nach Weisung“ unterschieden. Ist die Art der Ausführung durch Gesetz vollständig vorgegeben, spricht man von „Auftragsangelegenheiten“. Hier ist die Kommune lediglich (unterste) Verwaltungsbehörde.
Danach lassen sich die Aufgaben der Kommunen in vier Arten, mit abnehmendem Gestaltungsspielraum, unterteilen:

- ***Freiwillige (Selbstverwaltungs-) Aufgaben***, bei denen die Kommune über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann. Beispiele hierfür sind: Kultur, Sport, Wirtschaftsförderung, Volkshochschulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Suchtberatung.
- ***Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben****:* Das Ob der Aufgabenerfüllung ist vorgegeben, über das Wie können die Kommunen jedoch selbst entscheiden. Häufig gibt es jedoch vorgegebene Qualitätsstandards, die mindestens erreicht werden müssen. Beispiele sind: Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung, Brandschutz, Schulentwicklungsplanung, Gemeindestraßen, Kindergärten.
- ***Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.*** Hier ist das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung vorgegeben. Beispiele: Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- ***Auftragsangelegenheiten, Aufgaben der untersten Verwaltungsbehörde.*** Hier agiert die Kommune als unterste Ebene der (Landes-)Verwaltung. Beispiele: Pass- und Meldewesen, Standesamt, Wahlen, Volkszählung. Dennoch bleiben der Kommune auch hier Gestaltungsspielräume z.B. im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit.

Bei einer notwendigen Haushaltskonsolidierung spielt die Unterscheidung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben häufig eine Rolle in der politischen Debatte. Vorhaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Leistungen) werden meist zuerst zur Disposition gestellt für Kürzung oder Abschaffung, während Pflichtaufgaben nicht betrachtet werden. Dabei sind jedoch folgende Aspekte zu bedenken:

- Haushaltskonsolidierung darf nicht so weit gehen, dass die Kommune nur noch Pflichtaufgaben erfüllt, denn dann wäre faktisch die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.
- Auch bei Pflichtaufgaben hat die Kommune Gestaltungsmöglichkeiten, die sich finanziell auswirken können, beispielsweise durch Steigerung der Effizienz.

In der anliegenden Liste finden Sie zunächst Einzelpositionen aller freiwilligen Selbstverwaltungs-Aufgaben, bei denen die Kommune über das Ob und Wie frei entscheiden kann. Ganze Produkte, die nach der obigen Beschreibung zu den freiwilligen bzw. pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben gehören, sind nachfolgend nicht genannt.

Freiwillige Selbstverwaltungs-Aufgaben (Leistungen)

A : Ergebnisplan

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019	Noch verfügbar	Im Entwurf des Nachtrags bereits berücksichtigt
111100.543140	***Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)*** *Auslagenersatz Sitzungsdienst Beschäftigte*	*1.600*	*1.600,00*	*0*
111101.526200	***Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*12.000*	*8.144,94*	*-7.000*
111101.529101	***Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung*** *Ehrengaben für besondere Anlässe*	*6.900*	*4.292,57*	*0*
111101.529105	***Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung*** *Repräsentationskosten*	*4.500*	*1.096,82*	*0*
111101.542911	***Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung*** *Verfügungsmittel der Bürgermeisterin*	*4.900*	*3.917,93*	*0*
111120.526200	***Personalamt*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*6.800*	*4.508,23*	*-3.800*
111130.526200	***Gleichstellungsbeauftragte*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*600*	*567,66*	*-400*
111130.529110	***Gleichstellungsbeauftragte*** *Kosten für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit*	*2.700*	*2.330,69*	*0*
111140.526200	***Personalrat*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*2.500*	*2.275,00*	*-1.000*
111180.526100	***Einrichtungen für die gesamte Verwaltung*** *Betriebsveranstaltungen + Betriebssport*	*3.300*	*52,40*	*0*
111180.526200	***Einrichtungen für die gesamte Verwaltung*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*5.500*	*-4.026,70*	*4.500*
111210.526200	***Informationstechnologien*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*10.000*	*890,37*	*4.000*
111400.526200	***Allgemeine Sozialverwaltung*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*700*	*-1.954,59*	*2.300*
111475.529160	***Städtepartnerschaften*** *Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen*	*18.300*	*15.288,15*	*-13.000*
111500.526200	***Bauverwaltung*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*8.700*	*5.837,28*	*-4.000*
111600.526200	***Kämmerei + Controlling*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*4.700*	*490,07*	*2.000*
111813.526200	***Wohnungen*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*100*	*100,00*	*-100*
122000.526200	***Ordnungsangelegenheiten*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*3.500*	*551,73*	*1.000*
122050.526200	***Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*0*	*-1.697,87*	*1.700*
122050.531800	***Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge -*** *Zuschüsse an natürliche Personen für die Betreuung von Asylanten*	*4.000*	*4.000,00*	*0*
122050.529114	***Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge -*** *Veranstaltungen*	*700*	*700*	*-700*

126000.526200	**Freiwillige Feuerwehr** Aus- und Fortbildung, Umschulung	46.000	37.368,12	-15.000
126000.529110	**Freiwillige Feuerwehr** -Kosten für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	1.100	1.100,00	0
126000.529114	**Freiwillige Feuerwehr** Jubiläumsveranstaltungen Feuerwehr	500	500,00	0
126000.529140	**Freiwillige Feuerwehr** -Ehrengaben	500	155,00	0
126000.529160	**Freiwillige Feuerwehr** -Partnerschaften	3.800	916,97	0
126000.531830	**Freiwillige Feuerwehr** -Beitrag an die Kameradschaftskasse	3.900	3.900,00	0
126000.543102	**Freiwillige Feuerwehr** -Bewirtung bei Veranstaltungen (Weihnachtsfeier)	16.700	-6.836,29	0
211000.526200	**Schulträgeraufgaben Grundschulen** Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.145,60	-800
211300.526200	**Johannes-Schwennesen-Schule** Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500,00	-200
211300.529155	**Johannes-Schwennesen-Schule** Schulveranstal- tungen und Schwimmunterricht	11.500	11.244,82	-1.200
211300.529156	**Johannes-Schwennesen-Schule** -Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100,00	0
211300.529158	**Johannes-Schwennesen-Schule** -Sensorische Integration	8.000	3.170,00	-800
211302.526200	**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)** Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.252,00	-700
211302.527105	**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)** -Kosten für die Mittags-/Nachmittagsverpflegung	5.300	1.856,49	-500
211302.529154	**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)** -Veranstaltungen in der Ferienbetreuung	2.500	959,14	-300
211302.529155	**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)** -Veranstaltungen	2.700	1.748,31	-300
211500.526200	**Fritz-Reuter-Schule** Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	461,00	-400
211500.529155	**Fritz-Reuter-Schule** -Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	15.700	14.202,71	-1.400
211500.529156	**Fritz-Reuter-Schule** -Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100,00	-1.100
211500.529158	**Fritz-Reuter-Schule** -Sensorische Integration	8.500	3.810,00	-800
211500.531850	**Fritz-Reuter-Schule** -Zuschuss an das Diakonische Werk (Vertrag)	4.000	4.000,00	0
211502.526200	**Sprachintensivmaßnahme an der FRS** Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	28,60	0
218200.526200	**Gemeinschaftsschulen** Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	-660,12	1.000
243600.526200	**Schulsozialarbeit** Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	1.933,29	-1.000

252000.526200	***Stadtarchiv*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*300*	*192,20*	*-100*
272000.526200	***Stadtbücherei*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*500*	*454,40*	*-400*
272000.529110	***Stadtbücherei*** *Kosten für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit*	*3.400*	*1.767,17*	*-400*
281000.531800	***Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentl. Feiern*** *-Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände*	*7.000*	*4.495,00*	*0*
281000.531810	***Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentl. Feiern*** *-Zuschüsse an übrige Bereiche -Ortschronik, Archiv*	*300*	*300,00*	*0*
281000.531820	***Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentl. Feiern*** *-Zuschüsse an übrige Bereiche für öffentliche Feiern*	*2.000*	*2.000,00*	*0*
281000.531830	***Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentl. Feiern*** *-Zuschüsse für Ausstellungen von Tornescher Künstlern*	*500*	*500,00*	*0*
311200.526200	***Sozialhilfesachbearbeitung gem. Vertrag mit Kreis*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*4.000*	*3.407,20*	*-2.500*
331000.531870	***Förderung der Wohlfahrtspflege + des Ehrenamtes*** *-Zuschüsse an „Blaues Kreuz“*	*200*	*0,00*	*0*
331000.542100	***Förderung der Wohlfahrtspflege + des Ehrenamtes*** *-Würdigung des Ehrenamtes*	*2.500*	*967,10*	*0*
351700.526200	***Wohngeld*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*600*	*456,01*	*200*
362100.531800	***Außerschulische Jugendbildung*** *-Zuschuss an politische Jugendorganisationen*	*700*	*350,00*	*0*
362500.531800	***Sonstige Jugendarbeit*** *-Zuschüsse an übrige Bereiche – Weltkindertag*	*4.500*	*4.252,00*	*0*
365600.531871	***Tagespflege in Tornesch*** *-Zuschüsse an Familienbildung Wedel e.V.*	*10.600*	*144,67*	*600*
365910.531872	***Betreuungsklasse FRS*** *-Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse*	*9.000*	*3.750,00*	*0*
365910.531875	***Betreuungsklasse FRS*** *-Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Betreuungsklasse*	*35.000*	*4.322,50*	*0*
366300.526200	***Jugendzentrum „Jott-Zett“*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*1.000*	*800,00*	*-500*
367500.531860	***Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen*** *-Zuschuss an die Suchtberatungsstelle für das Projekt „Kleine Riesen“*	*4.900*	*0,00*	*0*
421000.529102	***Förderung des Sports*** *-Sportlerehrungen*	*3.500*	*894,88*	*0*
421000.531852	***Förderung des Sports*** *-Zuschuss a.d. FCU zur Pflege der Sportplatzanlage am Großen Moorweg*	*80.000*	*38.367,99*	*0*
421000.531853	***Förderung des Sports*** *-Zuschüsse an Vereine mit eigenen Übungsstätten*	*58.000*	*48.924,40*	*0*
421000.531854	***Förderung des Sports*** *-Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder*	*23.000*	*23.000,00*	*0*

421000.531855	***Förderung des Sports*** *-Indirekter Zuschuss an Sportvereine für Sporthallen-benutzung*	*117.700*	*117.700,00*	*0*
421000.531856	***Förderung des Sports*** *-Zuschuss für Jugendübungsleiter*	*6.000*	*6.000,00*	*0*
523000.531800	***Denkmalschutz*** *-Zuschuss zur Vers.-Prämie reetgedeckter Häuser*	*3.600*	*3.600,00*	*0*
537000.524100	***Abfallbeseitigung*** *Kosten der Müllbeseitigung -Anteil der Laubabfuhr*	*19.000*	*19.000,00*	*0*
551100.531859	***Kleingartenanlagen*** *-Zuschuss an den Kleingartenverein*	*1.400*	*1.400,00*	*0*
551100.545800	***Kleingartenanlagen*** *-Verwaltungskostenbeitrag an den Kleingartenverein*	*100*	*100,00*	*0*
561000.526200	***Aufgaben des Umweltschutzes*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*400*	*400,00*	*-300*
561000.529170	***Aufgaben des Umweltschutzes*** *-AGENDA 21*	*3.600*	*2.244,59*	*0*
561000.531700	***Aufgaben des Umweltschutzes*** *-Hilfen für die Landwirtschaft Extensivierung-/ Umstel-lungshilfen + Umweltfonds*	*2.500*	*655,90*	*0*
571000.526200	***Wirtschaftsförderung*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*0*	*-166,80*	*200*
571000.529110	***Wirtschaftsförderung*** *-Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben*	*3.500*	*1.960,99*	*0*
573820.526200	***Servicebetrieb Bauhof*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*12.000*	*9.687,60*	*-5.000*
573840.526200	***Servicebetrieb Hausmeisterpool*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*1.500*	*1.500,00*	*-900*
573850.526200	***Servicebetrieb Reinigungsdienst*** *Aus- und Fortbildung, Umschulung*	*500*	*500,00*	*-300*
		666.200	***437.848,12***	***-47.400***

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (bedingt freiwillige Leistungen)

Produktkonto	Vereine und Verbände	Ansatz 2019	Noch verfügbar
111101.542910	***Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung*** *-Kommunaler Arbeitgeberverband, Städtebund, Schulumlagen, S-H Gemeindetag*	*24.500*	*799,39*
	-Schleswig-Holsteinischer Heimatbund		
	-RGRE Deutsche Sektion		
	-HVB-Fachverband		
	-Förderkreis Arboretum Baumpark Ellerhoop-Th. e.V.		
	-VHW –Bundesverband für Wohnen und Stadtentwick-lung e.V.		

	-KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		
111180.542910	***Einrichtungen für die gesamte Verwaltung*** *-Beitrag an die Verwaltungsschule*	*100*	*100,00*
111200.542910	***Interner Service*** *-Gemeindeunfallversicherungsverband*	*27.100*	*-3.697,57*
111600.542910	***Kämmerei + Controlling*** *-Fachverband der Kämmerer*	*100*	*50,00*
	-Bund der Vollziehung- und Vollstreckungsbeamten		
	-Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.		
111850.542910	***Park- und Gartenanlagen*** *-Beitrag an die Gartenbauberufsgenossenschaft*	*4.400*	*4.400,00*
122000.542910	***Ordnungsangelegenheiten*** *-Bund Deutscher Schiedsmänner/-frauen*	*300*	*-32,00*
126000.542910	***Freiwillige Feuerwehr*** *-Kreisfeuerwehrverband Pinneberg*	*5.400*	*-1.721,15*
126000.542915	***Freiwillige Feuerwehr*** *-Umlage an die Kreisschlauchpflegerei*	*7.500*	*1.438,95*
331000.542910	***Förderung der Wohlfahrtspflege u. des Ehrenamtes*** *-Lebenshilfe Kreisvereinigung Pinneberg e.V.*	*700*	*700,00*
362200.542910	***Kinder- und Jugenderholung*** *-Fünf-Städte-Heim Hörnum*	*1.800*	*25,24*
362500.542910	***Sonstige Jugendarbeit*** *-Deutsches Kinderhilfswerk*	*100*	*100,00*
	Spieliothek- mobil e.V.	*3.000*	*483,87*
561000.542910	***Aufgaben des Umweltschutzes*** *-FBG -Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg*	*1.500*	*1.320,00*
	Kommunen für biologische Vielfalt e.V.		
	-Öko-Institut e.V.		
	Verein kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein		
571000.542910	***Wirtschaftsförderung*** *-Zweckverband Integrierte Station Unterelbe*	*1.500*	*0,00*
	-Aktiv-Region	*9.800*	*-672,04*
		87.800	***3.294,69***

Festgestellt: 22. August 2019

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/131-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Attraktiver Spielplatz für Esingen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung am 20.05.2019 wurde über den von der CDU-Fraktion eingereichten Fraktionsantrag beraten. Gemäß der Beschlusslage wurde verwaltungsseitig geprüft, ob auf der vorhandenen Fläche im Bereich Hafenstraße / Alter Schulweg durch den Aufbau neuer Spielgeräte eine Attraktivitätssteigerung möglich wäre. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Aufbau zusätzlicher Spielgeräte oder aber ein Austausch vorhandener Spielgeräte zugunsten neuerer Anlagen aufgrund der geringen Grundstücksfläche sowie der Einhaltung von Sicherheitsabständen nicht möglich ist.

Ein alternativer Standort für die Neueinrichtung eines Kinderspielplatzes im näheren Umfeld der bestehenden Anlage bzw. zum Esinger Dorfplatz wurde geprüft. Die Ergebnisse hierzu sind der Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung und Umwelt zu entnehmen (vgl. Anlage). Eine konkretisierte Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung liegt nicht vor. Erfahrungsgemäß ist für die Neugestaltung eines Spielplatzes ein Mindestbetrag in Höhe von 50.000,00 € zu veranschlagen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage in der Stadt Tornesch wird empfohlen, die Einrichtung einer neuen Spielfläche im Ortsteil Esingen zunächst zurückzustellen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Die Beratung und Entscheidung über die Neugestaltung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Esingen wird zurückgestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Stellungnahme des Amtes für Bauen, Planung und Umwelt vom 17.07.2019

Ta 17.07.19

Vermerk

Thema: Mögliche Spielplatzstandorte im Süden Esingens

Über die Spielplatzsituation in Esingen wurde im Ausschuss für JSSKB am 20.05.19 beraten (TOP 15), folgender Beschluss wurde gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, eine attraktive Gestaltung des Spielplatzes am jetzigen Standort zu prüfen und Vorschläge für eine zeitgemäße Ausgestaltung dem Ausschuss mit Kostenschätzung zu unterbreiten.Aufgrund des knappen Platzangebots am aktuellen Standort wird die Verwaltung gebeten, einen alternativen Standort zu finden und planerisch mit einer Kostenschätzung auszugestalten".

Der vorhandene Spielplatz im Bereich Alter Schulweg (Standort 0) weist eine Fläche von ca. 140 m² auf, nach Aussage des Bauhofes ist eine Ergänzung weiterer attraktiverer Spielgeräte auf Grund der für die Pflege und aus Sicherheitsgründen erforderlichen Abstandsflächen nicht möglich.

Die Stadt verfügt in einem Umkreis von 500 m über drei größere Flächen, die für die Anlage einer weiteren Spielplatzfläche in Frage kommen könnten. Der nördliche Bereich Esingens wird über den Schulhof der JS-Schule abgedeckt (hier ist außerhalb der Schul- /Betreuungszeit eine Nutzung möglich).

Die Prüfung umfasst die folgenden Standorte:

A: Wiese südlich des Heimathausgeländes östlich des Riedwegs (2130 m²)

B: Parkplatz des Heimathauses westlich des Riedwegs (1080 m²)

C: Gelände des Heimathauses (5625 m²)

D: Platzbereich An der Schmiede (230 m²)

E: Gelände des ehemaligen Spritzenhauses Esinger Str./Bi de Möhl (1180 m²)

F: Kleingartenverein Brunnenweg (ca. 1 ha)

Bewertung:

A: Die Wiese wird als Multifunktionsfläche für Veranstaltungen im Umfeld des Heimathauses genutzt (u.B. Weinfest), dennoch wäre die **Aufstellung einzelner „passender" Spielgeräte (z.B. historisch anmutende Holzschaukel etc.) in den Randbereichen denkbar**.

B: Der eher sporadisch genutzte Parkplatz könnte im rückwärtigen Bereich in geringem Umfang mit Spielgeräten ergänzt werden, allerdings werden hier auf grund der Parkplatznutzung Konflikte gesehen; **deshalb wird dieser Standort nicht empfohlen**.

C: Garten und sonstige Freiflächen des Heimathausgeländes verfügen schon jetzt über eine hohe Aufenthaltsqualität; in noch zu erfolgender Abstimung mit dem Verein wäre eine **punktuelle Ergänzung „passender" Spielgeräte (z.B. historisch anmutende Holzschaukel etc.) evtl. vorstellbar**.

D: Der gestaltete Platzbereich könnte um ein Kleinspielgerät ergänzt werden. verfügt durch die benachbarte Pinneberger Str. über eine begrenzte Aufenthaltsqualität – **hier wäre lediglich die Aufstellung eines Kleinspielgerätes (Wipptier?) vorstellbar.**

E: Die Nutzung dieser Fläche als Spielbereich würde eine aufwendige Abschirmung (z.B. begrünte Lärmschutzwand) erfordern – der offene, großzügige Charakter des Bereiches gige dadurch verloren; **deshalb wird dieser Standort nicht empfohlen**.

F: Langfristig könnte hier bei Aufgabe einer oder meherer Parzellen – vorzugsweise im Eingangsbereich – in noch zu erfolgender Abstimmung mit dem Kleingartenverein ein öffentlicher Spielplatz eingerichtet werden.

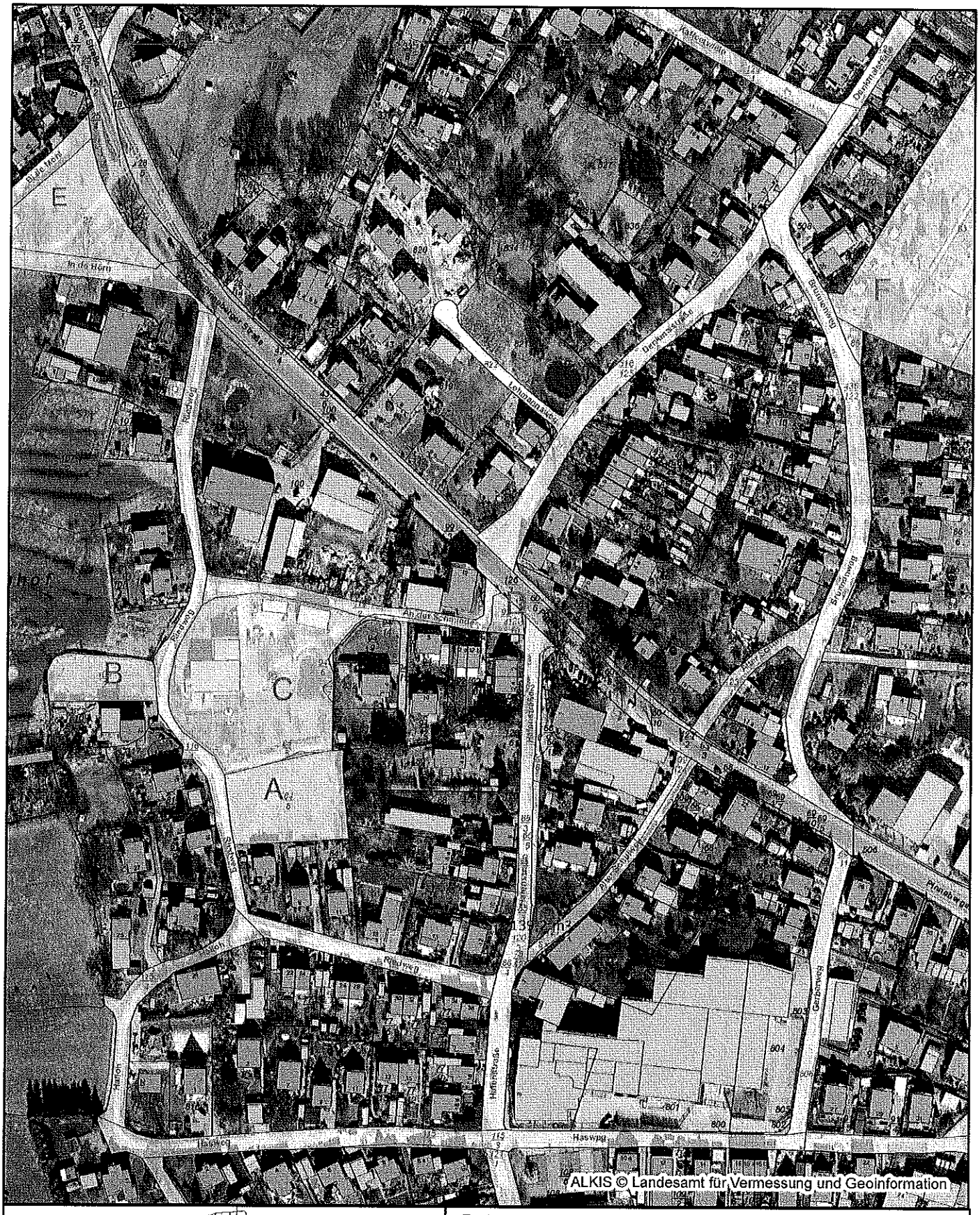

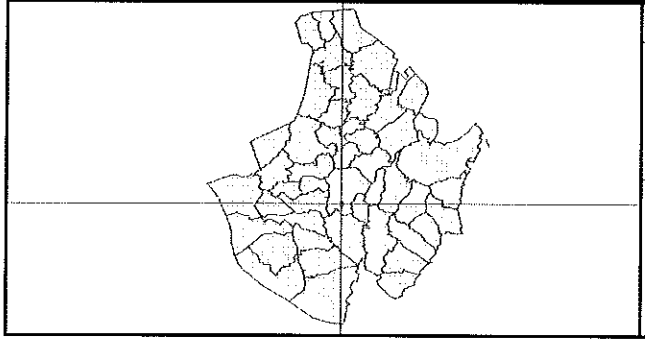

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2 500

0 120 m

Ersteller Herr Tams

Erstellungsdatum 16.07.2019

N

Stadt Tornesch
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

nicht amtlicher Kartenauszug

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/024-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der JSSKB-Sitzung am 20.05.2019 ist eine Absichtserklärung erfolgt, wonach die vorhandenen Betreuungskapazitäten in den Tornescher Kindertagesstätten möglichst noch im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 nachfrageorientiert zu erweitern sind. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Maßnahmenplanungen ist auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen in der Stadt Tornesch zu den maßgeblichen Geburtenzeiträumen eine Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung erfolgt.

Stichtag 20.08.2019:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
140 Kinder	137 Kinder	141 Kinder	162 Kinder	162 Kinder	164 Kinder

01.01.2019 bis 31.07.2019
61 Kinder

1. Aktuelle Situation bis zur Eröffnung der AWO-KiTa „Seepferdchen“

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf** (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	95 Plätze	Geburten vom 01.01.2017 - 31.12.2018	**326 Kinder**
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	**Versorgungsquote = 57 %**	
Gesamt	**185 Plätze**	(80% Versorgungsquote wären 261 Pl.; Fehlbedarf: 65 Betr.plätze)	

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	345 Plätze	Geburten vom 01.07.2013 - 31.12.2016	**503 Kinder**
"Waldkindergarten"	15 Plätze	**Versorgungsquote = 80,5 %**	
"Reaktivierung Bonhoefferhaus" ** AWO-„Fritzi-Gruppe“ an der FRS **	25 Plätze 20 Plätze	(98% Versorgungsquote wären 500 Pl.; Fehlbedarf: 95 Betr.plätze)	
Gesamt	**405 Plätze**		

2. Versorgungsquote ab Eröffnung der AWO-Kindertagesstätte „Seepferdchen“:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf** (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	115 Plätze	Geburten vom 01.01.2017 - 31.12.2018	**326 Kinder**
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	**Versorgungsquote = 63 %**	
Gesamt	**205 Plätze**	(80% Versorgungsquote wären 261 Pl.; Fehlbedarf: 56 Betr.plätze)	

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	405 Plätze	Geburten vom 01.07.2013 - 31.12.2016	**503 Kinder**
„Waldkindergarten"	15 Plätze	**Versorgungsquote = 83,5 %** (98% Versorgungsquote wären 500 Pl.; Fehlbedarf: 80 Betr.plätze)	
Gesamt	**420 Plätze**		

3. Fazit:

Die Ergebnisse aus der Fortschreibung vom 20.08.2019 im Vergleich zu den Werten der Erhebung zum Jahresbeginn 2019 zeigen, dass sich binnen kurzer Zeit die Anzahl der Kinder im vorschulischen Alter weiterhin steigend entwickelt hat. Hieraus entstehen weitere Betreuungsbedarfe, die derzeit in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Tornesch bzw. bei Tagespflegepersonen nicht ausreichend nachfrageorientiert bedient werden können.

Aufgrund dieser Entwicklung wird verwaltungsseitig empfohlen, trotz der angespannten Haushaltslage und entstehender Mehrkosten, die mit dem Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten einhergehen, die Umsetzung der in der Sitzung am 20.05.2019 beratenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze voranzubringen (vgl. Vorlage VO/19/027-2 und VO/19/112-1).

4. Ausblick bei Schaffung weiterer Betreuungsplätze:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen könnten folgende Betreuungsplätze geschaffen werden:

- 15 Elementarplätze in der Bauernhof-KiTa
- 40 Elementarplätze in der WABE KiTa Weltenbummler
- 10 Krippenplätze in der WABE KiTa Weltenbummler
- 20 Elementarplätze in der Ev.-Luth. KiTa (bereits ab Anfang des Jahres 2020 im Bonhoefferhaus vorrübergehend umsetzbar und nach Fertigstellung des Anbaus erfolgt die Überleitung der Kinder in die Ev.-Luth. KiTa)
- 10 Krippenplätze in der Ev.-Luth. KiTa

Hierdurch würden zusätzlich 75 Elementarplätze und 20 Krippenplätze geschaffen werden. Die Versorgungsquote würde im Elementarbereich auf 98,4 % und im Krippenbereich auf 69 % steigen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/027-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2019/2020;

hier: Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der Beschlusslage vom 20.05.2019 wurde zwischenzeitlich durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch ein Architektenbüro mit der Planung zur Erweiterung der Ev.-Lutherischen Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg beauftragt. Neben der angezeigten Sanierung der bestehenden Einrichtung mit zurzeit vier Gruppenräumen soll ein Anbau mit zwei weiteren Gruppenräumen sowie optional auch eine Erweiterung des Küchenbereiches geprüft werden.

Zur Abstimmung der zu fertigenden Entwufsplanung einschließlich Kostenermittlung fand am 04.07.2019 ein Gespräch in der Kindertagesstätte im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, des Architektenbüros und der Verwaltung sowie der KiTa-Leiterin über die einzelnen Maßnahmen statt.

Aufgrund der noch andauernden Urlaubszeit sowie Abarbeitung weiterer Aufträge wurden durch das Architektenbüro die gewünschte Ausarbeitungen in Form von Planungsunterlagen sowie Kostenerhebungen frühestens für Ende September / Anfang Oktober 2019 in Aussicht gestellt.

Für die Vorstellung der Planungen sowie die Beratung und Beschlussfassung hierzu ist somit ggfs. ein gesonderter Sitzungstermin erforderlich.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Gesprächsvermerk der Verwaltung
vom 04.07.2019 (nicht öffentlich)

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/112-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der WABE-Kindertagesstätte "Weltenbummler"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grundlage des gemeinsamen Gespräches in der WABE-Kindertagesstätte am 08.05.2019 mit Vertreterinnen und Vertretern der WABE e.V., der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg und der Verwaltung sowie dem Beschluss vom 20.05.2019 wurde zwischenzeitlich trägerseitig eine Entwurfsplanung zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten vorgelegt.

Die erstellte Planung sieht neben einer „Umwidmung“ der Nutzung des Stadtteilbüros zugunsten der Gestaltung eines Funktionsraumes für Zwecke der Kinderbetreuung zusätzlich einen Anbau von zwei Gruppenräumen, einen Personalraum sowie zwei zusätzliche Sanitäreinheiten vor. In die Planung sind insbesondere die von der Fachaufsicht für Kindertagesstätten mitgeteilten Voraussetzungen zur Schaffung von insgesamt 50 weiteren Betreuungsplätzen eingeflossen. Die einzelnen Veränderungen und erforderlichen baulichen Erweiterungsmaßnahmen sind der angefügten Grundrissplanung mit ergänzenden Erläuterungen des Architektenbüros zu entnehmen. Eine Besprechung und Abstimmung der Entwurfsplanung sowie eine erste Aussage der WABE e.V. zur Finanzierung der Investitionskosten einschließlich Folgekosten ab Belegung der in Planung befindlichen Plätze ist am 21.08.2019 im Rahmen eines Gesprächstermins bei der Bürgermeisterin erfolgt. Nachfolgende Kernaussagen sind aus dem Gespräch hervorgegangen:

- Vor dem Hintergrund der großen Herausforderung, die Voraussetzungen für weitere 10 Krippenplätze und 40 Elementarplätze in der WABE-KiTa zu schaffen, wurde durch das Zusammenwirken der WABE e.V. mit dem beauftragten Architektenbüro mit großem Augenmerk auf einen möglichst sparsamen Kostenaufwand und marginalen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz geplant.
- Die ursprünglich angedachte Einbindung der bestehenden öffentlichen WC-Anlage am Stadtteilbüro in das Außengelände der Kindertagesstätte wurde geprüft, ist aber nicht möglich. Hiergegen sprechen die in diesem Bereich angelegte Feuerwehrzufahrt zur Kindertagesstätte sowie ein erheblicher Kostenaufwand für die Herstellung der erforderlichen Einfriedigung (Zaun).
- Die Kostenkalkulation der einzelnen Gewerke für die geplanten Baumaßnahmen beträgt nach einer ersten Einschätzung rd. 500.000,00 €.

- Für die Inventarbeschaffung wurde ein Auftragsvolumen in Höhe von 53.000,00 € ermittelt.
- Für die „Umwidmung“ des Stadtteilbüros ab 01.01.2020 sind voraussichtlich EU-Fördermittel in Höhe von rd. 40.000,00 € zu erstatten. Die genaue Höhe ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekannt und wird noch ermittelt.
- Aufgrund der Eigentumsverhältnisse für das Grundstück sowie dem KiTa-Gebäude erfolgt die Finanzierung der Investitionskosten durch die WABE e.V. Hamburg.
- Der Eintritt in die Bauantragsphase durch die WABE e.V. erfolgt, sobald eine Ermächtigung durch die Stadt Tornesch nach entsprechendem Beratungsergebnis im Fachausschuss vorliegt.
- Die Refinanzierung der Investitionskosten sowie der späteren Folgekosten aus dem laufenden Betrieb ist analog der seit 01.01.2014 gültigen Finanzierungsvereinbarung der WABE e.V. mit der Stadt Tornesch vorgesehen.
- Sobald die benötigten bzw. gewünschten Betreuungszeiten für die neu zu schaffenden Plätze mit der KiTa-Leitung abgestimmt sind, werden die voraussichtlichen Mehrkosten zulasten der Stadt Tornesch mitgeteilt.

Ergänzend zu den Informationen im Gespräch vom 21.08.2019 hat die WABE e.V. der Verwaltung zur Vervollständigung des Beschlussvorschlages über die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der WABE-KiTa Tornesch die rechtzeitige Zusendung einer Kalkulation zu den künftigen Mietkosten einschließlich Gebäudeunterhaltung sowie der voraussichtlichen Personal- / Sachkostenentwicklung für den laufenden Betrieb und eine Prognose zu den Einnahmen zugesichert.

Ausblick 2020:

Die Bauzeit ab Eingang der Baugenehmigung wird trägerseitig mit ca. sechs Monaten kalkuliert. Eine Aufnahme des laufenden Betriebes der WABE-KiTa mit insgesamt 150 Betreuungsplätzen erscheint gegenwärtig frühestens zum 01.08.2020 für realisierbar.

Die Anpassung der vereinbarten Abrechnungssätze pro Betreuungsstunde ist seit Betriebsaufnahme der WABE-Kindertagesstätte in Tornesch nicht erfolgt. Für die gewünschte Indexierung der Kosten durch Anpassung der Betriebskostenzuschüsse pro Betreuungsstunde auf das Ergebnis der tatsächlichen Entwicklung ist die Vergangenheit zu betrachten. Voraussetzung hierfür ist, dass für mindestens ein komplettes Betriebsjahr eine „finale Abrechnung“ über den laufenden Betrieb der WABE-KiTa durch die WABE e.V. vorliegt. Die WABE e.V. hat zu einzelnen Bescheiden des Kreises Pinneberg über die Landeszuschüsse zu den Personalkosten in den vergangenen Betriebsjahren Widerspruch eingelegt. Die Widersprüche, die aufgrund der nicht nachvollziehbaren Abrechnungsergebnisse basieren, sind vom Kreis Pinneberg noch nicht abschließend bearbeitet. Dementsprechend konnte trägerseitig noch keine abschließende Prüfung und ggfs. Evaluation umgesetzt werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Den vorliegenden Planungen zur Schaffung von weiteren 10 Krippenplätzen sowie von weiteren 40 Elementarplätzen am Standort der WABE-Kindertagesstätte wird zugestimmt. Die WABE e.V. Hamburg wird gebeten, das Bauantragsverfahren einschließlich möglicher Anträge zur Erreichung von Fördergeldern für den Ausbau der Kinderbetreuung am Standort der WABE-Kindertagesstätte Tornesch einzuleiten. Die derzeit gültigen Betriebskostenzuschüsse sind zu überprüfen. Über eine Anpassung ist auf Grundlage des § 5 (4) der Finanzierungsvereinbarung gesondert zu beraten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Grundriss KiTa mit Erweiterung
- Außenansicht mit Erweiterung

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/205**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit Schreiben vom 20.06.2019 stellt der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Pinneberg, Herr Kinle, die mögliche Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzeptes vor, welches geeignet wäre, dem bestehenden Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken. Für die Umsetzung des Konzeptes mit dem Bildungsträger „Institut für Training und Beratung“ (itb) wird eine Mitfinanzierung der entstehenden Schulkosten sowie einer Ausbildungsvergütung pro Auszubildender bzw. Auszubildendem durch die Kommunen in Höhe von jährlich 29.750,00 € beantragt.

Das Antragsschreiben des DRK-KV, die Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Pressebericht sind der Vorlage angefügt. Nach Kenntnisstand der Verwaltung haben sich zunächst die Städte Elmshorn und Wedel gegenüber dem DRK-KV zugunsten einer Mitfinanzierung ausgesprochen. In den weiteren Kommunen besteht noch Prüfungsbedarf. Aufgrund der Kurzfristigkeit der erfolgten Antragstellung (Ausbildungsbeginn am 01.08.2019) sowie der Beratungspause während der Sommerferien stehen die Beschlussfassungen hierzu noch aus.

Eine Entscheidung zugunsten des vorliegenden Antrages würde die Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung und eine entsprechende Mittelbereitstellung für die Zuschussgewährung an den DRK-KV erfordern. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann eine Beschlussfassung zugunsten der Kostenübernahme nicht empfohlen werden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch gemäß Antrag vom DRK-Kreisverband Pinneberg vom 20.06.2019 wird abgelehnt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Antrag DRK-Kreisverband v. 20.06.2019
Stellungnahme Stadt Tornesch v. 05.08.2019
Pressebericht v. 10.07.2019

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Fr. Rose

Stadt Tornesch
Frau Bürgermeisterin
Sabine Kählert
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 24. JUNI 2019
Amt: BDB 10 13

b.R. / 03.07.19

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel.04101 5003-413
Fax 04101 5003-310
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 20.06.2019

Antrag auf Kostenübernahme der Finanzierung für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenten/innen in der
DRK Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51 in 25436 Tornesch

Sehr geehrte Frau Kählert,

als Träger von 17 Kindertageseinrichtungen sind wir sehr daran interessiert, gegen den vorherrschenden Fachkräftemangel aktiv etwas zu unternehmen. Daher beantragen wir für unsere DRK Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51 in 25436 Tornesch die Übernahme der Kosten für einen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz im dualisierten System zur sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten.

Auf dem Arbeitsmarkt für sozialpädagogische Fachkräfte besteht aktuell ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem Angebot an Fachkräften und dem Bedarf sozialpädagogischer Einrichtungen.

Dieses Missverhältnis wird absehbar in den nächsten Jahren noch wesentlich dramatischere Ausmaße annehmen.

Laut Zahlen der GEW fehlen aktuell bereits bundesweit 100.000 pädagogische Fachkräfte. Durch den Ausbau vieler Kitas und der Tatsache, dass in den kommenden Jahren eine nicht unerhebliche Anzahl an Kräften in den Ruhestand geht, steigen die Zahlen laut Erhebung der GEW bis 2025 auf 583.000 Kräfte.

Dies hätte zur Folge, dass Gruppen nicht dem Personalschlüssel entsprechend besetzt werden, Einrichtungen die Betriebserlaubnis nicht erfüllen und die Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet werden könnte – es stünden damit nicht mehr ausreichend Kitaplätze zur Verfügung.

Das Ausbildungsangebot der staatlichen Schulen reicht nicht aus, um den hohen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften zu decken. Gespräche mit verantwortlichen Personen an den staatlichen Schulen lassen den Schluss zu, dass es dort in absehbarer Zeit nicht zu einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in dem von sozialpädagogischen Betrieben prognostizierten und benötigten Umfang kommen wird.

Wir sehen uns deshalb gefordert, in Eigeninitiative dazu beizutragen, dass vermehrt sozialpädagogische Fachkräfte ausgebildet werden können. Hierfür haben wir als DRK Kreisverband Pinneberg e.V. gemeinsam mit dem erfahrenen Bildungsträger itb (Institut für Training und Beratung) ein Konzept zur innovativen dualisierten Ausbildung zur „staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin" bzw. zum „staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten" entwickelt. (siehe Anlage)

Menschen im dualen System selbst auszubilden ist für uns sehr attraktiv, da wir so von Beginn an im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien die Werte und Umsetzung mitlenken und mitgestalten können.

Durch die Dualität können die Auszubildenden bestmöglich auf alle Bereiche und Herausforderungen des Berufsbildes der sozialpädagogischen Assistentin / des sozialpädagogischen Assistenten vorbereitet werden und mit größtmöglichem Wissen und größtmöglicher Erfahrung in den Job starten – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis -.

Dieses Modell lässt den Aufbau von zukünftigem, trägergebundenem Personal zu und könnte ein Weg sein, um neue Fachkräfte für den sozialen Bereich zu begeistern.

Besonders in unserer sich immer schneller wandelnden Welt streben viele Menschen nach Sicherheit im Job. Eine duale Ausbildung kann dies begünstigen und Sicherheit bieten. Hierbei wird bereits während der Lernzeit dem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung gezahlt und die Chance eröffnet, nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung vom Ausbildungsbetrieb bzw. Träger übernommen zu werden. Vom ersten Tag der Ausbildung werden praktische Erfahrungen in der Einrichtung gesammelt. Dies hat den Vorteil, dass der/die Auszubildende näher am tatsächlichen Arbeitsleben ist. Es erleichtert den späteren Berufsstart erheblich und es entsteht frühzeitig eine gute und feste Bindung an den Träger/Arbeitgeber.

Ein entsprechender Antrag zur Umsetzung dieses Konzeptes ist bereits beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Wir streben die Realisierung des Ausbildungskonzeptes ab dem 01.08.2019 an – unter Voraussetzung der erfolgten Bewilligung der Zulassung des Ministeriums.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Umsetzung des Konzeptes und damit den schnellstmöglichen Start in den politischen Gremien unterstützen und vorantreiben würden.

Die Kosten für das dualisierte Ausbildungskonzept liegen für die DRK Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51 in 25436 Tornesch bei jährlich € 29.750,00.

Die Kosten beinhalten die theoretische Ausbildung, die Prüfungsgebühren, die praktische Anleitung, die Weiterqualifikation der Praxisanleiter/innen sowie eine monatliche Ausbildungsvergütung.

Wir bitten um Genehmigung, die oben genannten Ausbildungskosten über den Haushalt der Kindertageseinrichtung hinaus abrechnen zu dürfen.

Wir werden schon jetzt das Konzept medienwirksam darstellen, um zum 01.08.2019 ausreichend Interessenten ausbilden zu können.

Trotz des ambitionierten Zeitplanes hoffen wir, dass Sie unsere Überzeugung teilen und bitten um eine schnellstmögliche und positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Kinle
-Kreisgeschäftsführer-

Wichtige Grundlagen der praktischen Ausbildung von SPAs und Erzieher in einer DRK Kita des Kreisverbandes Pinneberg e.V.

Für die Anleitung

Der Anleitende sollte folgende Voraussetzungen haben:

- Bereitschaft zur Selbstreflektion
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Interesse und Offenheit an der Entwicklung der Menschen
- Belastbarkeit der Doppelfunktion
- Offenheit zur Fehler- Lernkultur für die eigene, und die anvertraute Person
- Empathievermögen
- Bewusstsein übers eigene Handeln/ Vorbildfunktion
- Humanistisches Kindbild/ verstehensorientiertes Handeln
- Lust an der Weitergabe von Wissen, ohne es zu diktieren
-

Was soll die Anleitung während der Ausbildung anregen und weitergeben:

- Wissen über Schutzkonzept
- Vermittlung zur Grundausbildung zum Schutzkonzept
- Hygieneplan
- Infektionsschutzgesetz
- Brandschutzübungen
- Vermittlung zur Ausbildung Erste Hilfe am Kind
- Teddy braucht Hilfe z. B. als Abschlussprojekt
- Einbeziehung in Elternarbeit
- Begleitung einer Eingewöhnung
- Teilhabe bei Elternabenden/ Versammlungen
- Grundsätze des DRKs
- Teilhabe/ Mitwirken an DBs/ Pädagogischer Tisch
- Überblick über die Organisation/ die Einrichtung/ die Gruppe
- Einblick in die Konzeption
- Einblicke in die Arbeit mit dem QMRB
- Klare Aufgaben stellen
- Heranführen an hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben

Zeitstrahl der Ausbildung

14 Tage vor Beginn:

- Abgabe eines Steckbriefes für das schwarze Brett der Einrichtung

Orientierungsphase der primären Eindrücke (die ersten zehn Arbeitstage)

- Kennenlernen der:
- Kollegen
- Kinder
- Eltern
- Räume
- Materialien
- Möglichkeiten im und ums Haus
- Tagesablauf/ Rituale

Sekundäre Orientierungsphase (das erste Semester)

- Konzeption lesen
- Vereinbarungsordner sichten
- Hygieneplan
- Schutzkonzept
- Erste Hilfe Kurs durchlaufen, wenn nicht vorhanden

Fazit für die Anleitung:

- Heranführen an den Alltag
- Einweisung und Informationen über pädagogische Vorgaben und Handlungen vermitteln
- Vorbild im Alltag sein

Auseinandersetzung und Herantasten an die Lebenswelten der Kinder (1+2 Semester)

- Beobachten der Kinder/ Gruppe
- Hinterfragen von Hintergründen
- Erste Entwicklung von professioneller Nähe
- Werte und Normen: hinterfragen und erkennen
- Identifikation mit der Rolle als Erwachsener in einer Kindergruppe

Fazit für die Anleitung:

- Weitergabe von klaren Aufgaben/ Zeitplan erstellen

- Vertraut machen mit hauswirtschaftlichen und pflegerischen Handgriffen
- Bietet sich als pädagogische Identifikationsfigur an
- Rollenklärung

Erprobungsphase (2+3 Semster)

- Teilhabe an kindlichen Aktivitäten/ Spaß am Spiel
- Bedarfe erkennen
- Aktivitäten ableiten und umsetzen
- Reflektion des Handelns
- Annehmen einer Fehler- Lernkultur
- Ergreifen der Möglichkeiten zur Umsetzung eigener Ideen/ sich ausprobieren im geschütztem Raum

Fazit für die Anleitung:

- Einbindung der Auszubildenden in jegliche pädagogische Prozesse
- Aufforderung zum Mitmachen und Ausprobieren
- Raum, Zeit und Mittel stellen/ Freiräume schaffen
- Zusammenhänge von Theorie und Praxis verdeutlichen

Innerhalb der ersten zwei Semester sollte der Grundkurs zum Schutzkonzept besucht werden

Verselbstständigungsphase (3+4 Semester)

- Selbständiges Handeln im Alltag
- Planung, und Umsetzung von ersten Projekten (Teddy braucht Hilkfe)
- Verantwortliches Handeln
- Theoretisches Wissen im Alltag anwenden
- Wissen um doppelten Boden in Bezug auf Anleitung

Fazit für die Anleitung:

- Suggestion von Unterstützung
- Begleitung und Anleitung von neuen Lösungsansätzen
- Offen für Fragen, Vorschläge und Ideen seitens der Auszubildenden
- Delegieren und Übertragen von Aufgaben
- Gesamtentwicklung reflektieren

Ablösephase (4 Semester)

- Abschluss von Projekten/ Vorhaben
- Versprechen einhalten
- Reflektion des eigenen Handels und der Berufseignung
- Den Abschied in der Einrichtung planen
- Loslassen und Verabschieden

Fazit für die Einleitung

- Abschlussgespräch vorbereiten und durchführen
- Entwicklung reflektieren
- Feedback zur Anleitung einholen
- Dokumentieren und Beurteilen
- Ausbildungsqualität reflektieren, evaluieren und sichern
- Loslassen und mit Anerkennung verabschieden
- Abschiedsgeschenk vorbereiten

Hilfe zur Beurteilung:

1. Möchte ich diese Auszubildende morgen als Kollegin in meiner Gruppe begrüßen?
2. Vertraue ich der Auszubildenden morgen meine Kinder an?

Wichtige Grundlagen der praktischen Ausbildung von SPAs und Erzieher in einer DRK Kita des Kreisverbandes Pinneberg e.V.

Die Auszubildenden sollten mitbringen:

- Bereitschaft zur Selbstreflektion
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit/ Fähigkeit deutlich mit unbekannten Menschen zu reden
- Lust am Arbeiten im Team/ Teamfähigkeit
- Interesse und Offenheit an der Entwicklung der Menschen
- Grundbelastbarkeit um mit und in Gruppen zu arbeiten
- Fähigkeit zum verantwortungsbewussten Einlassen auf anvertraute Personen/ Empathievermögen
- Bewusstsein übers eigene Handeln/ Vorbildfunktion
- Humanistisches Menschenbild/ Kindbild

Was sollen die Auszubildenden in ihrer Ausbildung bei uns erlernen und erleben:

- Wissen über Schutzkonzept
- Grundausbildung zum Schutzkonzept
- Hygieneplan
- Infektionsschutzgesetz
- Brandschutzübungen
- Erste Hilfe am Kind
- Teddy braucht Hilfe z. B. als Abschlussprojekt
- Einbeziehung in Elternarbeit
- Begleitung einer Eingewöhnung
- Teilhabe bei Elternabenden/ Versammlungen
- Grundsätze des DRKs
- Teilhabe/ Mitwirken an DBs/ Pädagogischer Tisch
- Überblick über die Organisation/ die Einrichtung/ die Gruppe
- Einblick in die Konzeption
- Einblicke in das QMRH

----------Ausschnitte----------

a.)	Uetersener Nachrichten	b.)	Amtsblatt f. Schl.-Holst.
☒ c.)	Pinneberger Tageblatt	d.)	Gesetz u. Verord Bd.Schl.
e.)	Pinneberger Zeitung (Hamb. Abendb.)	f.)	Zeitung „Die Gemeinde“
g.)	Kieler Nachrichten	h.)	

vom 10.07.2019 Nr. 158 Amt Amt 13

DRK startet Initiative für Ausbildungsplätze in Kitas

PINNEBERG Der Fachkräftemangel nimmt dramatisch zu, dagegen will der DRK-Kreisverband Pinneberg künftig gegenhalten. In den Kitas sollen nun die Sozialpädagogischen Assistenten (SPA) im dualen System ausgebildet werden.

So solle gemeinsam mit den Gemeinden dafür gesorgt werden, dass Schulabgänger in ihrer Heimatregion neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, wie Reinhold Kinle, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands, das Konzept erläutert. „Wir wollen jungen Menschen neue Wege in einen attraktiven und zukunftssicheren Beruf öffnen.“ Die SPA-Ausbildung an den Fachschulen sei bislang unbezahlt. Nun solle die Ausbildung dualisiert werden und eine Vergütung erhalten. Das bisherige Ausbildungsangebot der staatlichen Schulen reiche nicht aus, um den hohen Bedarf an pädagogischen Fachkräften zu decken.

Auf dem Arbeitsmarkt bestehe bundesweit aktuell ein starkes Missverhältnis zwischen dem Angebot an Fachkräften und dem Bedarf der Einrichtungen. Dieses werde in den nächsten Jahren noch erheblich steigen, ist sich Kinle sicher. „Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schätzt, dass bundesweit bereits 100 000 pädagogische Fachkräfte fehlen.“ Diese Entwicklung habe dramatische Folgen, auch für die Kitas im Kreis Pinneberg, so Kinle. Es führe dazu, dass letztlich nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stünden. Im August beginnt das neue Ausbildungsjahr. Für die Umsetzung des Konzeptes sei alles vorbereitet. Denn bei der Kommunalpolitik in den Beiräten der Kitas stieß dieses auf Zustimmung. Sie hoffe nun auf eine rasche positive Entscheidung aus Kiel. Kinle: „Die Zeit drängt.“ *akj*

STADT | TORNESCH
Die Bürgermeisterin

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Tornesch · Postfach 21 42 · 25437 Tornesch

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.
Herrn Kreisgeschäftsführer
Reinhold Kinle
Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen

Amt für Bürgerbelange
Fachdienst Familie und Sport

Claudia Meinert

Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch
Zimmer: 217

Telefon: (0 41 22) 9572203
Fax: (0 41 22) 9572222
E-mail: claudia.meinert@tornesch.de
Web: www.tornesch.de

Tornesch, den 05.08.2019

Antrag auf KÜ der Finanzierung für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenten/innen in der DRK-KiTa Tornesch

Sehr geehrter Herr Kinle,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.06.2019. Aus verwaltungsinternen Gründen kann ich Ihnen erst heute eine Rückmeldung zu Ihrem o. g. Antrag geben.

Zunächst möchte ich mich mich im Namen der Bürgermeisterin für die Vorstellung Ihrer Ideen, dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bedanken. Nach Rücksprache mit Frau Kählert wird das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenten/innen in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch ausdrücklich begrüßt, da unmittelbar Handlungsbedarf besteht, zusätzliche pädagogische Fachkräfte in einer praxisnahen Ausbildung zu gewinnen.

Hinsichtlich einer Mitfinanzierung dieses Modells durch die Standortgemeinden innerhalb des Kreises Pinneberg besteht nach Aussage von Frau Kählert noch Prüfungsbedarf der Verwaltungsleitungen, so dass ich Ihnen heute noch keine abschließende Stellungnahme zu Ihrem Antrag mitteilen kann.

Insbesondere die Problematik, dass für das Haushaltsjahr 2019 keine termingerechte Mittelplanung erfolgen konnte sowie die Notwendigkeit einer politischen Entscheidung über diese freiwillige Leistung mit Verpflichtung für Folgejahre stehen einer Umsetzung Ihres Konzeptes ab 01.08.2019 entgegen.

Der vorliegende Antrag soll zunächst dem zuständigen Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung -voraussichtlich mit den Unterlagen zur Sitzung am 16.09.2019- zur Beratung vorgelegt werden.

Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, bitte ich um telefonische Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
C. Meinert

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/127-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.09.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Erstellung eines nachschulischen Betreuungskonzeptes unter Beachtung steigender Schülerströme und notwendiger Raumbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 12.09.2019 fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung, der Leitung der jetzigen Betreuungsklasse, Vertreterinnen der Eltern an der Fritz-Reuter-Schule, Mitgliedern aller Parteien und Vertretern der Verwaltung statt.
Ausgangspunkt war ein Fragenkatalog, den die Schulleitung und die Leitung der Betreuungsklasse im Juni 2019 formuliert hatte. Darauf basierend wurde ein von der Verwaltung erstelltes Lösungsmodell vorgestellt, das weiter geprüft und verfeinert werden soll. Ein Fotoprotokoll ist in der Anlage beigefügt.

Weiter wurde festgestellt, dass seitens der Eltern und der Beschäftigten große Verunsicherung herrscht, weil Informationen fehlen. Es wurde daher verabredet, dass zu dieser Sitzung eine klärende Absichtserklärung beschlossen werden soll, die dann in den Grundschulen und der Betreuungsklasse veröffentlicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschluss(empfehlung)

Bis zur Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule sind Konzepte zu entwickeln, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen, die alle Vereinbarungen beinhalten. Bis dahin sollen folgende Rahmenbedingungen gelten, die zudem Grundlage der weiteren Planungen und Entscheidungen sind:

- Die Arbeit der jetzigen Betreuungsklasse wird hochgeschätzt. Leider bietet dieses Konzept in diesem Schuljahr und zukünftig nicht die Möglichkeit alle Kinder, die einen nachschulischen Betreuungsbedarf haben, zu versorgen. An einer offenen Ganztags-

schule haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nachmittags am offenen Ganztag teilzunehmen und können bedarfsgerecht versorgt werden.

- Die Kündigungsfrist für den Vertrag mit der Betreuungsklasse endet am 31.10.2019. Damit die Trägerschaft ab dem Schuljahr 2020/21 auf die Stadt Tornesch übertragen werden kann, ist der Vertrag zum 31.07.2020 zu kündigen. Der mit den Betreiberinnen der Betreuungsklasse geschlossene Vertrag endet in der Sommerschließzeit , so dass der Offene Ganztag an der Fritz-Reuter-Schule am ersten Schultag (10.08.2020) beginnt.
- Trägerin des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist die Stadt Tornesch. Sie wird zur Unterstützung und Erweiterung des Angebotes Kooperationen mit Dritten schließen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch zukünftig ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann.
- Ziel der künftigen Planung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ist es, dass so viel, wie möglich, aus der langjährigen Arbeit der Betreuungsklasse in das neue Konzept übernommen wird. Bewährtes soll an die Anforderung des Ganztages angepasst werden. Die Qualität der jetzigen Betreuungsklasse soll auch im Ganztag fortbestehen.
- Die Frist für den Antrag auf Genehmigung des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter- Schule ist der 31.03.2020. Bis dahin wird die Schule das für die Genehmigung erforderliche Konzept erstellen. Die detaillierten Regelungen werden ergänzend vereinbart. An einem Schulentwicklungstag der Fritz-Reuter-Schule wird das pädagogische Konzept erarbeitet. Vertreter der Verwaltung werden hierbei unterstützen und beratend mitarbeiten.
- Die finanzielle Belastung der Familien muss beachtet werden, dennoch ist auch die finanzielle Situation der Stadt Tornesch, die das Defizit tragen wird, angemessen zu berücksichtigen. Es soll eine für alle tragbare Kostenverteilung gefunden werden. Zuschüsse bzw. Ermäßigung für Geschwister und in sozialen Härtefällen sollen erhalten bleiben.
- Für die Organisation des Ganztages ist unter pädagogisch sinnvollen Gesichtspunkten zu planen. Gleichzeitig ist die Wirtschaftlichkeit und die Deckung der Kosten zu beachten.
- Für die Kinder soll der Übergang möglichst ohne wesentliche Änderungen erfolgen. Öffnungs- und Schließzeiten bestehen fort.
- Das jetzige Team der Betreuungsklasse ist für das Gelingen des Ganztages wichtig. Die Beschäftigten der Betreuungsklasse können in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD bei der Stadt Tornesch übernommen werden.
- Es sollen Kooperationen mit örtlichen Anbietern geschlossen werden, die das Angebot bereichern.
- Das Team, das die Betreuung mit Mittagessen, Hausaufgaben, Freispiel, Ferien usw. anbietet, soll durch Beschäftigte eines dritten Trägers unterstützt werden. Ziel dieses Kooperationsvertrages ist es, möglichst Synergien zu schaffen und einen verlässlichen Personalstamm zu sichern. Dieses Personal soll für die Betreuung im Ganztag angemessen qualifiziert und/oder fortgebildet sein.
- Die Kooperationen zwischen beiden Grundschulstandorten soll gestärkt werden, um so das Angebot für beide Standorte qualitativ hochwertig auszubauen und auch zu einer besseren wirtschaftlichen Auslastung beizutragen.
- Die gestiegenen Raumbedarfe für Mittagsversorgung, Lehrkräfte, Verwaltung und pädagogisches Personal werden bei steigenden Schülerzahlen und wachsenden nachschulischen Betreuungsbedarfen gesehen. Hier sind neue Lösungen zu entwickeln. Sofern an der Johannes-Schwennesen-Schule eine Aufnahmebegrenzung er-

forderlich ist und nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wird die Fritz-Reuter-Schule einen größeren Anteil Tornescher Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen und eine Doppelnutzung von Räumen wird unumgänglich sein. Langfristig sollen die Schülerströme gleichmäßig auf alle Schulstandorte verteilt werden. Daher ist es wichtig möglichst bald eine Entscheidung für die Erweiterung oder aber den Ersatz der Johannes-Schwennesen-Schule zu treffen, damit auch dort wieder mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Beide Schulstandorte sollen räumlich bedarfsgerecht ausgestattet werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/220**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Erhaltung des SI-Turnen an Tornescher Grundschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

An der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule wird seit vielen Jahren SI-Turnen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler angeboten.
SI-Turnen ist für Kinder mit z.B. Schwierigkeiten in der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Konzentration, Schüchternheit oder Sitzunruhe. Durch spezielle Übungen, die bisher vormittags in beiden Schulen durch Bewegungspädagoginnen und Entwicklungstherapeutinnen in Kleingruppen geleitet wurden, haben die Kinder spielend ihre Defizite abgebaut und konnten so dem Schulalltag besser folgen.
Aus Termingründen sollten die Gruppen an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2019/20 nachmittags stattfinden.
Bisher wurde die Maßnahme zu 100% von der Stadt Tornesch getragen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Aufgrund der verschärften Haushaltssituation wurde auch diese Maßnahme überprüft. Diese Angebote sind über viele Jahren gewachsen und wurden leider nie vertraglich abgesichert, so dass dies nun nachgeholt werden soll. Dabei soll eine Teilrefinanzierung ermöglicht werden.

Die Schulleitungen haben sich für den Fortbestand dieser Maßnahme ausgesprochen, die ein fester Teil der Förderkonzepte beider Schulen sind. Da das Angebot an der Fritz-Reuter-Schule bereits für den Nachmittag geplant war und die Johannes-Schwennesen-Schule bereits eine Ganztagsschule ist, wurde die Möglichkeit der Aufnahme in das Nachmittagsangebot geprüft, um hier auch eine Teilrefinanzierung durch die Eltern herbeizuführen.
Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG).
Falls ein Kurs ausfallen sollte, kann die Betreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule über den Basiskurs des Ganztags sichergestellt werden. Die Kursgebühren belaufen sich dann nach der aktuellen Satzung auf 15 €/Monat bis 14:30 Uhr für die erste Gruppe. Die Kinder der zweiten Gruppe gehen nach Schulschluss entweder nach Hause und kommen zur zweiten Gruppe um 14:00 Uhr wieder und zahlen dann auch 15 €/Monat oder bleiben

auch über die Mittagszeit und zahlen dann aber 28 €/Monat.
Ähnlich wird dies voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 an der Fritz-Reuter-Schule möglich sein, wenn die Fritz-Reuter-Schule auch eine offene Ganztagsschule ist. Bis dahin findet der Kurs als Betreuungsangebot in der Primarstufe statt. Die Betreuungsangebote sind auch schulische Veranstaltungen, die für die Dauer eines Schuljahres und in einem festen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach der verlässlichen Schulzeit durchgeführt werden. Eine Absicherung bei Ausfall, wie es im Ganztag möglich ist, ist in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule entsprechend auch für dieses Angebot an der Fritz-Reuter-Schule gelten zu lassen. Dadurch können finanzielle Härten bei Geschwisterkindern oder in sozialen Härtefällen vermieden werden. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt durch Verträge mit den Erziehungsberechtigten. Im Jahr 2019 werden nur der November und Dezember berechnet.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Schule	Ansatz 2019	Ausgaben	Anteil Eltern*	Anteil Stadt
JSS	8.000,00 €	7.200,00 €	2.880,00 €	4.320,00 €
FRS	8.500,00 €	7.200,00 €	2.880,00 €	4.320,00 €

** wenn alle Vollzahler, sonst weniger*

Der Vertrag wird sich an den Musterverträgen im Ganztag, die vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden, orientieren.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [ ] ja [X] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:			960			
Aufwendungen*:						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:				5700		
Aufwendungen*:				14400		
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:				8700		

Beschluss(empfehlung)

1.) Das SI-Turnen soll an beiden Grundschulen erhalten bleiben und ab dem 01.10.2019 als Nachmittagsangebot aufgenommen werden.
2.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kooperationsverträge über freie Mitarbeit mit den Anbietern zu schließen.
3.) Die Teilnahmeentgelte für das Angebot an der Fritz-Reuter-Schule werden durch Verträge mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Das Angebot an der Johannes-Schwennesen-Schule wird über die Benutzungsgebühren für den Ganztag abgerechnet.
4.) Die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule gelten entsprechend auch für dieses Angebot.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n: keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/223**
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Überprüfung der Benutzungsgebühren für den offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
24.09.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Gebührenkalkulation der Gebühren für die Benutzungsgebührensatzung der Johannes-Schwennesen-Schule wurde überprüft. Seit der letzten Überprüfung im Jahr 2016 sind die Anmeldezahlen und damit die Einnahmen enorm gestiegen, zeitgleich sind aber auch die Kosten gestiegen. Die Kalkulation orientiert sich an den aktuellen tatsächlichen Werten, korrigiert mit Schätzungen für die Zukunft. So wurde 2016 mit 365 Schülerinnen und Schüler gerechnet, im Jahr 2019 sind es schon 626 Schülerinnen und Schüler.

Meldungen Bedarf *(1	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Gesamt**
Ganztag nur vor Kurs	76	81	65	75	85	382
Ganztag nur Kurs	0	1	1	2	0	4
Ganztag beides	52	42	64	57	25	240
Spätdienst	11	12	13	14	7	57
Ganztag insgesamt ohne Spätd.	128	124	130	134	110	**626**

**(1=Planung aufgrund aktueller Anmeldezahlen und Abholzeiten*

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ganztag immer noch unterfinanziert ist, aber das Verhältnis der Unterfinanzierung ist um rund 15% auf 42 % Unterfinanzierung gesunken. Dennoch ist der Betrag der Unterfinanzierung gestiegen, weil die Teilnehmerzahl und damit die Anzahl der benötigten Betreuungspersonen gestiegen sind.
Die Werte werden durch Buchungsverhalten der Familien, Bezuschussung durch das Land und Anteil Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel stark beeinflusst. Auffällig ist aber, dass die Gebühren für die Ferienbetreuung immer noch stärker unterfinanziert ist als der Ganztag in der Schulzeit.
Es kann bei der Anmeldung gewählt werden zwischen Option „Fest“ und Option „Spontan“. Bei der Option Fest zahlt man pro gebuchten Tag 6 € monatlich. Dies sind 6* 5 Tage*12 Monate= 360 €/Jahr. Bei der Option spontan kann man erst vor den Ferien buchen und zahlt dann 15 €/Ferientag. Dies sind bei z.B. 20 Tagen 300 €/Jahr.

Auch sollen möglichst alle Betreuungsangebote vergleichbar bleiben. Die jetzigen Gebühren für den Ganztag entsprechen den Entgelten in der Betreuungsklasse in der Schulzeit. Hier sollte keine Änderung erfolgen.

Allerdings in der Ferienzeit sind die hier enorme Unterschiede, so dass vorgeschlagen wird diese anzugleichen:

	Johannes-Schwennesen-Schule	Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule	Differenz	Vorschlag neu: Ganztag JSS
Option Fest	6€/ Tag/Monat 5 Tage= 30 €/Monat	5 Tage= 49 €/Monat	19,- €	8,- €/Tag im Monat
Option Spontan	15 €/Tag	32,60 €/Tag	17,60 €/Tag	20,- €/Tag

Ein Spätdienst ist in den Ferien bisher noch nicht zustande gekommen, sollte aber auch gerade aufgrund der geringen Anmeldezahlen zur besseren Refinanzierung erhöht werden.

Die möglichen Mehreinnahmen sind schwer zu beziffern, da sie immer vom Anmeldeverhalten der Familien abhängen und inwieweit die Ermäßigung in sozialen Härtefällen oder Geschwisterermäßigung angerechnet wird.

An den Tagen nach Neujahr war die Betreuung vorher geschlossen, wurden vor zwei Jahren aber erstmals geöffnet, weil eine ganze Woche zur Betreuung anstand. Es wurden in 2017 und 2018 nur wenige Kinder angemeldet, so dass vorgeschlagen wird, diese Ferien auch zukünftig weiter geschlossen zu lassen.

Die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule sollte unangetastet bleiben. Jedoch bestünde auch hier die Möglichkeit diese Unterstützung zu reduzieren oder wegfallen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Beschluss(empfehlung)

1. Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird wie folgt angehoben:

„Anlage I

Zu § 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Gültigkeit: ab dem 01.10.2019

A.

Für die Benutzung der **Offenen Ganztagsschule** ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Gebühr in folgender Höhe zu zahlen:

Betreuungszeiten	Benutzungsgebühr pro Tag in der Woche im Monat
Unterrichtsschluss – 14:30 Uhr	15,00 €
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	15,00 €
Unterrichtsschluss – 16:00 Uhr	28,00 €
Spätdienst 16:00 – 17:00 Uhr	6,00 €

B.

Für die Teilnahme am **Ferienprogramm** der Offenen Ganztagsschule ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

Betreuungszeiten	
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. a): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr (Laufzeit: bis zum Ende des Schuljahres)	**8,00 € pro gebuchter Ferienwochentag im Monat**
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. b): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr	**20,00 € pro gebuchter Ferientag**
Gebührensatz für den Spätdienst 16:00 Uhr- 17:00 Uhr	10,00 € pro gebuchter Ferienwochentag

"

2. In den Weihnachtsferien wird ab dem Schuljahr 2019/20 keine Ferienbetreuung angeboten.

3. Die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule werden nicht geändert.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/132**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Hans-Jürgen Brede
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Inga Ries

Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.05.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Antrag siehe Anlage.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Fraktionsantrag

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Tornesch, den 3.Mai 2019

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses am 20.Mai 2019

Antrag auf Prüfung eines 3.Grundschulstandortes

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag: Der Ausschuss möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen weiteren Grundschulstandort in Tornesch aufzunehmen. Der zu planende Komplex sollte multifunktional nutzbar sein, d.h. neben Räumen für eine dritte Grundschule auch Räume für eine weitere KiTa vorsehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Räume teilweise so gestaltet werden können, dass sie Tornescher Kulturschaffenden und Vereinen nachmittags oder abends angeboten werden können. Angesichts der Haushaltslage ist eine preiswerte Variante anzustreben. Dennoch muss es eine Lösung geben, die qualitativ hochwertig ist und in das gute Gesamtbild der Tornescher Grundschulen passt.

Begründung :

Nach den im JSSKB vorgelegten Untersuchungen der Firma „Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin“ wird die Zahl der Grundschüler in Tornesch bis zum Jahr 2025 auf ca. 650 – 690 steigen. Danach kann es zu einem leichten Rückgang kommen.

Im gleichen Zeitraum wird sich die Zahl der nachmittags zu betreuenden Grundschulkinder auf ca. 500 verdoppeln.

Die JSS bietet wenige Möglichkeiten zu einem dreizügigen Ausbau. Die FRS müsste also die größte Zahl der zusätzlichen Schüler*innen aufnehmen. Sie würde damit zu einer der größten Grundschulen im Land werden und an den Nachmittagen über 300 Kinder betreuen müssen.

Diese Schulgröße scheint uns aus Sicht der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte pädagogisch nicht sinnvoll. Zudem würden die Verkehrsprobleme im Umfeld der FRS dramatische Ausmaße annehmen.

Da auf Grund der wachsenden Nachfrage nach KiTa- und Schulplätzen auf jeden Fall investiert werden muss, ist es aus unserer Sicht vernünftig, sich mit der Planung eines multifunktionalen Gebäudes zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/132-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Vorlage VO/19/123-1-1 wird verwiesen. Für die Johannes-Schwennesen-Schule soll ein neuer Standort geprüft werden.

Ziel sollte sein, zwei möglichst gleich große Schulstandorte zu bilden. Je kleiner eine Schule ist, desto schwieriger sind z. B. Ausfälle von Lehrkräften aufzufangen. Unterstützendes Personal (Schulsekretariat, Hausmeister, Schulsozialarbeit) sind bei kleineren Einheiten nicht jeden Schulvormittag präsent.
Auch aus finanzieller Sicht hat ein Schulträger eine Basisausstattung pro Schule vorzuhalten. Bei einem dritten Standort wäre diese Ausstattung ein drittes Mal zu beschaffen.
Diese Mittel können auf zwei Standorte aufgeteilt werden und dort das Ausstattungsniveau verbessern.

Stattdessen sollte geprüft werden, inwieweit die Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/ Grüne mit in einen neuen Standort für die Johannes-Schwennesen-Schule einfließen können.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine